Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der weiten Feiertage.

# Breslauer Zeitung.

№ 36. Mittwoch den 5. Februar 1851.

## Telegraphische Nachrichten.

**Hamburg, 3. Februar.** Legeditsch ist heute hier angekommen.

**Paris, 2. Febr., Nachmittag 5 Uhr.** Heute fand im Elysee ein Diner statt, zu dem Lamartine, Billault, Flandin, Duclerc, Bethmont und Persigny geladen waren. Die Kredit-Kommission wünscht die baldige Zurückberufung der römischen Truppen. Das Ministerium verspricht dies innerhalb eines Jahres zu bewirken, verweigert aber eine einstweilige Reduktion. — Das Dotations-Gerücht erhält sich fortwährend.

**London, 1. Febr.** Die Stelle der Thronrede, die des Papstes erwähnt, ist farblos,

**Stettin,** 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32½, p. Frühj. 33¼ bez., Gld. Rüböl 10, pr. Frühjahr 10 1/12 Br., Herbst 10½ Gld. Spiritus 24, pr. Frühjahr 23.

**Hamburg,** 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 88¾. Köln-Minden 97¼. Magdeburg-Wittenberge 51½. — Getreide stille. Oel p. Mai 21½, pr. Okt. 21⅝. Kaffee 4½, nominell. Zink, ohne Umsatz.

**Frankfurt a. M.,** 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37½. 4½ pCt. Metalliques 64⅜. 5 pCt. Metalliques 73⅞. Bankaktien 1067. Loose 155. 90. Spanier 33 11/16. Badische Loose 32⅞. Kurhessische Loose 31⅞. Wien 92¼.

**Agram, 3. Februar.** Die Vorarbeiten zur Conskription für Stadt und Umgebung haben begonnen.

Die Rinderpest ist in Rumelien und der Herzegowina mit erneuerter Heftigkeit aufgetreten. Fünftägige Contumaz an den Küsten wird für mit Schlachtvieh belastete Schiffe streng aufrecht erhalten.

**Athen, 28. Januar.** Der „Observateur d'Athenes" meldet, daß die Versammlungen der politischen Flüchtlinge ohne Dazwischenkunft einer österreichischen Note verboten worden seien, weil es sich herausstellte, daß sie mit der revolutionären Propaganda in fortwährender Korrespondenz stehen. Der Minister des Aeußern hat der Deputirtenkammer einen Gesetzesentwurf über die Regelung der griechischen Consulate vorgelegt; außerdem ward ein Vorschlag bezüglich einer wechselseitigen Versicherungsanstalt für Kauffahrteischiffe vorgelegt. Der „Observateur" veröffentlicht den Vertrag der griechischen Postverwaltung mit dem österreichischen Lloyd. Die Dividende der Nationalbank ist für das letzte Semester auf 9 Prozent festgestellt worden.

## Uebersicht.

**Breslau,** 4. Februar. Die gestrige Sitzung der ersten Kammer war nur innern Angelegenheiten gewidmet. Auf den Bänken der Rechten sah man zum ersten Male Herrn v. Ladenberg. — In der zweiten Kammer wurde die Debatte über die Ministerverantwortlichkeit fortgesetzt.

Die Demobilisirung der Armee ist nach der allerhöchsten Ordre vom 30. v. M. vervollständigt worden.

Der sächsische Minister v. Beust begiebt sich auf wenige Tage nach Berlin, um seine Abberufung von dem von ihm früher inne gehabten Gesandtschaftsposten anzuzeigen und das Abberufungsschreiben dem Könige persönlich zu überreichen. Als sein Nachfolger wird Herr v. Könneritz genannt.

Der seit längerer Zeit erwartete Regierungswechsel in Schleswig-Holstein hat am 1. stattgefunden. An diesem Tage hat die Statthalterschaft in Kiel ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des deutschen Bundes niedergelegt. Am 2. ist der dänische Kommissar, Graf Reventlow-Criminil als drittes Mitglied in die neue Regierung eingetreten. Die abgetretene, wie die neue Regierung haben Proklamationen erlassen, die wir unten mittheilen. — Das Staatsgrundgesetz ist aufgehoben. — Nach einer Meldung aus Kopenhagen sollen alle Offiziere, welche vor dem März 1848 im Dienste des Königs gestanden und seitdem gegen die Dänen gekämpft haben, auf ewige Zeiten verbannt werden.

Hofrath Dönniges wird Baiern künftig in Dresden vertreten.

In Kassel wird ein drittes Kriegsgericht eingesetzt.

In Wiesbaden haben die Zollvereins-Konferenzen begonnen.

In Mecklenburg-Schwerin ist eine Verordnung erlassen, nach welcher die Bildung von Vereinen von der besonderen Genehmigung des Ministeriums abhängig gemacht wird.

Die Nachrichten aus Paris beschäftigen sich mit dem Dotations-Projekt und der Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

### Zweite Kammer.

18te Sitzung vom 3. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. 2) Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Bestimmung in § 4 des Reglements für die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt vom 28. Dezember 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten.

Die Sitzung wird um 12¼ Uhr eröffnet. Am Ministertische befinden sich die Herren: Simons und ein Regierungs-Kommissar.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Der Präsident Graf Schwerin theilt mit, daß der Abgeordnete Geppert bedenklich erkrankt sei und es noch nicht möglich gewesen, den Entschluß desselben über die Annahme der Wahl zum zweiten Präsidenten der Versammlung einzuholen.

Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über und schreitet zur Berathung des § 10 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, dessen unveränderte Annahme die Kommission beantragt hat. Er lautet:

> Der Ausschuß schreitet zu allen Ermittelungen und Beweisaufnahmen, welche erforderlich sind, damit die Kammer über den Antrag auf Anklage Beschluß fassen könne.
> Er hat insbesondere das Recht, Zeugen und Sachverständige, nöthigenfalls unter Anwendung der durch die Strafprozeß-Ordnung zugelassenen Zwangsmittel, eidlich zu vernehmen, oder die Vernehmung derselben durch die Gerichte zu veranlassen.
> Um die Mittheilung der zur Aufklärung der Sache erforderlichen amtlichen Akten und Urkunden hat der Ausschuß die Staatsregierung zu ersuchen, welche jedoch deren Mittheilung verweigern muß, insoweit dieselben Gegenstände enthalten, deren Veröffentlichung nach ihrer Ueberzeugung den Interessen des Staates nachtheilig oder gefährlich sein würde.

Von den Abgeordneten Broicher und Beckerath wird dazu folgendes Amendement eingebracht:

> Um die Mittheilung der zur Aufklärung der Sache erforderlichen amtlichen Akten und Urkunden hat der Ausschuß das Staatsministerium zu ersuchen, welches nur die Mittheilung solcher Stücke verweigern darf, in Betreff deren es durch einen Beschluß festsetzt, daß sie Gegenstände enthalten, deren Veröffentlichung den Interessen des Staats gefährlich sein würde.

Abg. v. Brauchitsch verlangt in einem Amendement hinter „Zwangsmittel" einzuschieben: „jedoch nicht eidlich."

Abg. Broicher rechtfertigt sein Amendement. Er hält es für wesentlich, daß für die Verweigerung von amtlichen Urkunden und Staatsakten eine ganz bestimmte Form festgestellt werde, die in seinem Antrag niedergelegt sei.

Abg. v. Kleist-Reetzow befürwortet den Antrag von Brauchitsch. Es sei ein alter Grundsatz: in dubio pro reo, der gegen jede Rechtsausnahme sich richte. Warum sollte hier eine Ausnahme statuirt werden, die dabei eintrete, daß nicht der Richter die Zeugen vernehmen lasse?

Der anwesende Regierungskommissar erklärt sich gegen beide Amendements. Die Vorlage gestatte die Ausnahme der Aktenverweigerung nur, wenn das Staatsinteresse es gebiete, deshalb sei der Ausdruck der Nothwendigkeit gewählt, der stärker sei, als der des Amendements Broicher.

Abg. Keller vindizirt den Worten: „nach ihrer Ueberzeugung" eine besonders bindende Bedeutung, und hält nähere Stipulationen für überflüssig.

Nach einigen Gegenbemerkungen der Abg. v. Brauchitsch und Broicher vom Platz, spricht sich der Referent Abgeordneter Wentzel im Sinne der Kommission gegen beide Amendements aus und sagt am Schluß: „nun noch eine recht ernste Bemerkung. Es hat einen tiefen aber trüben Blick in unsere Verhältnisse gewährt, daß das Ministerium bei einer bloßen Fassungssache weitläufig gegen einen Antrag spricht, und kein Wort gesagt, als in voriger Sitzung ein Antrag eingebracht wurde, die ganze Vorlage zu verwerfen." (Bravo links.)

Justizminister Simons erhebt sich und bemerkt, der Referent habe seine Stellung verlassen, indem er einen Vorwurf gegen die Regierung ausgesprochen. (Bravo rechts.) Das Ministerium habe in der vorigen Sitzung in die Diskussion über den fraglichen Antrag nicht weiter eingehen wollen, weil die Diskussion sich weniger gegen den Inhalt des Gesetzes als gegen die Opportunität desselben gerichtet habe. Die Amendements werden sodann verworfen und § 10 nach der Vorlage angenommen.

Die §§ 11—19 wurden ohne Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, die bei mehreren Paragraphen mit der Regierungsvorlage übereinstimmt, angenommen.

§ 20 lautet:

> Der Prozeß wird durch die Vertagung der Kammern oder durch die Schließung ihrer Sitzungsperiode nicht sistirt, wenn die eine oder die andere nach Mittheilung des Beschlusses in Gemäßheit des § 18 erfolgt.
> In der Zwischenzeit und bis zur Beendigung des Prozesses stehen die Kommissarien unter dem Schutze des Art. 84 der Verfassungsurkunde.

wird durch ein Amendement v. Brauchitsch zu streichen, und dafür im § 21

> Wenn während des Prozesses die Legislaturperiode der Kammer, welche die Anklage zugelassen hat, abläuft, oder wenn dieselbe aufgelöst wird, so ist der Prozeß in der Lage, in welcher er sich gerade befindet, abzubrechen und bis zum Wiederzusammentritt der Kammer zu sistiren.
> Der erste Präsident des Gerichtshofes hat nach Konstituirung der neuen Kammer dem Präsidenten derselben sofort über die Lage der Verhandlungen Mittheilung zu machen und die Bestellung von Kommissarien anheimzugeben.
> Geschieht dieselbe nicht binnen 30 Tagen nach Eingang der Mittheilung, so wird die Anklage für zurückgenommen erachtet.
> Auch in diesem Falle findet die Vorschrift im § 19 wegen Erstattung der Prozeßkosten Anwendung.

statt Abschnitt 2 und 3 zu setzen beantragt:

> „Wenn binnen 30 Tagen, nachdem die Kammer wieder zusammengetreten resp. neu konstituirt ist, nicht neue Kommissarien ernannt sind, so wird die Anklage für zurückgenommen erachtet."

Abg. v. Kleist rechtfertigte dies Amendement, welchem der Abg. Tellkampf mit einer erklärenden Bemerkung über englische Usancen und der Referent Wentzel entgegentritt.

§ 20 wird sodann in der Fassung der Vorlage, § 21 in der der Kommission angenommen.

Die §§ 22 und 23 werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen.

Der dritte Abschnitt des Gesetzes handelt von dem Verfahren vor dem Obertribunal.

Die §§ 24—29 werden ohne Diskussion theils nach der Vorlage, theils nach den Anträgen der Kommission angenommen.

§ 30 lautet nach dem Regierungsentwurf: Hinsichtlich der Mittheilung von amtlichen Akten und Urkunden sind die in dem § 10 enthaltenen Bestimmungen maßgebend.

Wentzel für den Kommissionsantrag zu § 30, d. h. den § 30 zu streichen.

Bei namentlicher Abstimmung wird die Streichung mit 182 Stimmen gegen 105 Stimmen beliebt. Die Polen, die Linke und einige Abgeordnete der Partei des Herrn v. Bodelschwingh (Hagen), namentlich auch Herr v. Bodelschwingh selbst stimmen für Streichung.

§§ 31—34 werden nach dem Kommissionsvorschlage angenommen; ebenso die Uebergangsbestimmungen §§ 34—36.

(Schluß 4 Uhr.)

### Erste Kammer.

15. Sitzung vom 3. Februar.
Präsident: Graf v. Rittberg.
Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Westphalen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Man bemerkt, daß die Abgeordneten v. Ladenberg und Kisker heute zum ersten Male in der Sitzung zugegen sind; der erstere nimmt auf der Rechten, der letztere im linken Centrum Platz. Der Abg. Wilhelm Meyer wird vereidigt.

Nach Erledigung einiger Urlaubsgesuche theilt der Präsident ein Anschreiben des Präsidenten der zweiten Kammer mit, welches dem Hause das Resultat der Neuwahl des Bureaus anzeigt; ein anderes Schreiben theilt die Annahme des Vertrages mit Lippe-Detmold durch die zweite Kammer mit. Dieser Gesetzentwurf wird einer besondern Kommission überwiesen; ebenso, auf Antrag des Abgeordneten Wachler, der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der preußischen Gesetze in den Fürstenthümern Hohenzollern.

Verschiedene Verbesserungsanträge zu der Verordnung, betreffend den Belagerungszustand, werden in nochmaliger Abstimmung angenommen. Der früher beschlossene, von dem Abg. Rösler vorgeschlagene Zusatz zu § 13: „Zur Uebernahme der Vertheidigung ist zunächst jeder Rechtsanwalt, in dessen Ermangelung aber jeder Bürger verpflichtet" — wird jedoch, nachdem der Abg. v. Zander dagegen, der Abg. Rösler dafür gesprochen, abgelehnt.

Auf der Tagesordnung ist nunmehr ein von dem Abgeordneten v. Bockum-Dolffs erstatteter Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission. Diese empfiehlt zu § 21 der Geschäftsordnung einen Zusatz, wonach den Petenten von dem fungirenden Schriftführer der Beschluß des Hauses über die Petition mitgetheilt werden soll; ferner zu § 32 einen andern Zusatz, wonach thatsächliche Berichtigungen bei Interpellationen gestattet sind.

Der erste Vorschlag wird von dem Hause ohne Diskussion angenommen, der zweite abgelehnt.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)
Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.
Tagesordnung: Verordnung vom 2. Januar 1849.

Die provisorisch erlassene Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit vom 2. Jan. 1849 ist von der Kommission der ersten Kammer im Wesentlichen ungeändert gelassen worden. Da die Organisation der Gerichte auf Grund dieser Verordnung schon seit beinahe zwei Jahren durchgeführt ist, so wurden alle gegen einzelne Bestimmungen der Verordnung in der Kommission erhobenen Bedenken außer Acht gelassen. Dagegen wurden Zusatzbestimmungen beantragt und der Kammer empfohlen, diese in ein besonderes Gesetz zusammenzufassen. Diese Bestimmungen beziehen sich hauptsächlich auf den Gerichtsstand des Fiskus, auf das Aufgebot von Schuldpapieren des Staates, der Kreditinstitute etc., so wie auf die Kompetenz zur Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten gegen Mitglieder der königlichen Familie und der Fürsten von Hohenzollern. Es soll in dieser Beziehung der mit dem Kammergerichte verbundene „Geheime Justizrath", der nach den Hausgesetzen der königlichen Familie das kompetente Forum ist, nach wie vor zusammentreten. Dieser Gerichtshof ist durch eine Kabinetsordre Friedrichs des Großen als besonderer Gerichtshof aufgehoben und tritt, wenn es gilt, Rechtsstreitigkeiten, für die er kompetent ist, zu entscheiden, auf Anordnung des Justizministers aus Mitgliedern des Kammergerichts zusammen. Ein besonderer Zusatzparagraph schließt die Oeffentlichkeit in Ehesachen aus. — Berichterstatter über das Gesetz ist der Abgeordnete Bergmann.

**Berlin,** 3. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Forstinspektor, Regierungs- und Forst-Assessor v. Werder, zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe zu ernennen.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, v. Sydow, nach Frankfurt a. M.

Das Amtsblatt des königl. Post-Departements, enthält folgende Verordnung, betreffend die näheren Bestimmungen über die Ausübung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen: „Die in der Natur des Post-Instituts begründeten Ansprüche, welche der öffentliche Verkehr an dasselbe zu machen hat, gestatten nicht, die für den gewerblichen Verkehr an Sonn- und Festtagen bestehenden allgemeinen Bestimmungen bei der Ausübung des Postdienstes in ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen. Es muß aber der diesen Bestimmungen zu Grunde liegenden Rücksicht auf eine angemessene und würdige Feier der Sonn- und Festtage, so weit es mit dem allgemeinen Interesse des öffentlichen Verkehrs vereinbar ist, auch in Bezug auf den Postdienst die geeignete Beachtung um so mehr zu Theil werden, als den im praktischen Dienst befindlichen Postbeamten durch den auch an solchen Tagen ununterbrochen bestehenden Verkehr mit dem Publikum zum Theil die Gelegenheit zur Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste gänzlich entzogen wird und den fortwährend durch einen anstrengenden Beruf in Anspruch genommenen Postbeamten eine Erleichterung und Erholung an den Sonn- und Festtagen nicht zu versagen ist. Es sollen daher hinsichtlich des Postdienstes an Sonn- und Festtagen von jetzt an folgende Grundsätze in Anwendung kommen: An den gedachten Tagen wird sowohl des Vormittags als des Nachmittags, während einiger Stunden, in welche in der Regel der öffentliche Gottesdienst fällt, der Annahme- und Ausgabedienst bei den Post-Anstalten geschlossen. Dieser Schluß soll am Vormittag nirgends vor 9 Uhr und am Nachmittage nirgends nach 5 Uhr erfolgen; derselbe wird in der Regel in die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr und zwischen 1 und 5 zu legen und sowohl Vormittags als Nachmittags auf jedesmal 2 Stunden zu beschränken sein. Jedenfalls muß zwischen den beiden Ruhezeiten ein Zeitraum von 2 Stunden liegen, während dessen die Annahme und Ausgabe ununterbrochen stattfindet. Die Brief- resp. Geld- und Paket-Bestellung wird an Sonn- und Festtagen bei allen Post-Anstalten in der Regel bis längstens 1 Uhr Mittags erfolgen. Nur solche Briefe, deren sofortige Bestellung gegen besondere Vergütigung auf der Adresse verlangt ist, werden in der Zeit von 1 Uhr Nachmittags ab an den gedachten Tagen noch ausgetragen.

Da die an jedem Orte sich anders gestaltenden Coursverhältnisse die Aufstellung einer allgemeinen Norm bei Ausführung obiger Bestimmungen nicht zulässig machen, so werden die Ober-Post-Direktionen hierdurch angewiesen, nach den darin festgesetzten Grundsätzen für jede Post-Anstalt ihres Bezirks die durch die Lokalverhältnisse bedingten besonderen Anordnungen zu treffen. Dabei ist in Betreff der zeitweisen Einstellung des Annahme- und Ausgabedienstes einestheils die Zeit, in welche der öffentliche Gottesdienst an dem betreffenden Orte fällt, zu beachten, anderntheils auf die Zeit, zu welcher Posten oder Eisenbahnzüge eintreffen oder abgehen, dergestalt gehörige Rücksicht zu nehmen, daß sowohl die Annahme und Ausgabe der Korrespondenz, Zeitungen und übrigen Sachen, als die Annahme der Personen und ihres Gepäcks zu passender Zeit erfolgen kann. Eben so ist hinsichtlich der Briefbestellung die Ankunft wichtiger Posten und Eisenbahnzüge am Nachmittage gebührend zu berücksichtigen. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen, wie in der Weihnachtszeit oder während der Messen an größeren Handelsplätzen, desgleichen wenn mehrere Festtage sich an einen Sonntag anreihen, bleibt es den Ober-Post-Direktionen überlassen, den Dienst an solchen Tagen in seinem ganzen Umfange fortbestehen zu lassen. Da nicht allen Post-Beamten durch obige Anordnungen die gewünschte Erleichterung und die Gelegenheit, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, gewährt werden kann, so wird besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, durch einen zweckmäßigen Wechsel im Dienste an Sonn- und Festtagen wo möglich die sämmtlichen Beamten und Unterbeamten einer Post-Anstalt, der Reihe nach, an dieser Erleichterung Theil nehmen zu lassen. An jedem Annahme- und Ausgabe-Fenster ist eine Bekanntmachung anzubringen, welche die Stunden, in denen dasselbe an Wochentagen und abweichend davon an Sonn- und Festtagen für das Publikum geöffnet ist, genau angiebt. Diese Bekanntmachung ist am zweckmäßigsten in den Postbericht mit aufzunehmen, welcher ohnehin auf jedem Posthausflure aushängen muß. Außerdem ist das Publikum durch die öffentlichen Blätter von den getroffenen Anordnungen in Kenntniß zu setzen.

In einiger Zeit erwarte ich von den Ober-Post-Direktionen eine Anzeige darüber, in welcher Art die obigen Bestimmungen bei jeder Post-Anstalt ihres Bezirkes ausgeführt worden sind.

Berlin, den 25. Januar 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt."

**Berlin,** 3. Febr. [Die Central-Budget-Kommission der zweiten Kammer] gelangt mit ihren Arbeiten nach und nach zum Abschluß. **Sie hat bis jetzt den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Justiz-Verwaltung ganz beendigt,** so daß derselbe heute bereits zur Vertheilung hat kommen können, somit also binnen wenigen Tagen auch zur Berathung ins Plenum gebracht werden darf. Im Ganzen hatte die Staatsregierung bei der Aufstellung des in Rede stehenden Etats den von den Kammern in der vorigen Session gefaßten Beschlüssen und ausgesprochenen Wünschen so durchweg entsprochen, daß die jetzigen Monitoria nur Einzelheiten betreffen. Die Kommission hat von den Ausgaben im Ganzen 95,709 Thlr. gestrichen, und also die Gesammtsumme der Einnahme der Justizverwaltung auf 5,496,662 Thlr., die der etatsmäßigen Ausgaben auf 8,926,287 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. und der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 407,443 Thlr. festgestellt. In Beziehung auf die Einnahme ist nirgends eine Abänderung beschlossen, und so namentlich die große Einnahme-Position von 5,148,689 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. aus den Gerichtssporteln, trotzdem dieselbe 16,732 Thlr. mehr als im vorigen Jahre beträgt, während von vielen Seiten auf eine Herabsetzung der Sportelsätze gedrungen wird, einfach gebilligt worden. Nur ganz im Generellen wird am Schlusse dem Justizminister Mittheilung gemacht, wie innerhalb der Kommission vorgeschlagen worden sei: 1) die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß durch Erleichterung der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Seiten der Gerichte die Einnahmen aus der Justizverwaltung möglichst vermehrt werden, und 2) die Kammer wolle derjenigen Kommission, welcher die Berathung der Justizorganisationsgesetze obliegt, aufgeben, dabei besonders auch den Standpunkt in's Auge zu fassen, daß eine gute Gerichtsverfassung von selbst deren niedere Kostspieligkeit mit sich bringe, und zu erwägen, in wie fern dies speziell a) durch Einschränkung der Kompetenz der Geschworenen-Gerichte, b) durch Ausdehnung der Wirksamkeit der Einzelrichter, c) durch Ertheilung des Rechts zum Erlaß eines mandati cum clausula an die Polizei-Obrigkeiten und Herstellung eigener Polizei-Gerichte für sämmtliche Polizei-Kontraventionen, und d) durch Errichtung von Schiedsgerichten zu erreichen sein möchte. Diese wichtigen allgemeinen Gesichtspunkte dürften bei der Berathung im Plenum in der Form genauer formulirter Spezial-Anträge zur näheren Erwägung kommen, wie sie zum Theil auch schon durch besondere bei der Kammer eingebrachte Gesetz-Entwürfe von Seiten einzelner Abgeordneten geltend gemacht sind.

In Betreff der Ausgaben des Justiz-Etats können hier alle die Details unerwähnt bleiben, welche Aufschluß geben über die Höhe der einzelnen Besoldungen, über den Betrag der Verwaltungs-Unkosten etc. Von allgemeinem Interesse ist zunächst, daß die Kommission, in Erwägung, daß Art. 92 der Verfassungs-Urkunde bestimmt, daß in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen soll, und daß nach Art. 116 daselbst über die Vereinigung der seither bestehenden obersten Gerichtshöfe ein Gesetz verheißen ist, der Kammer vorschlägt: die Erwartung auszusprechen, daß die Vorlegung dieses Gesetzes schleunigst erfolgen möge. Ein anderer Gegenstand, der in neuerer Zeit vielfach besprochen, und durch einen Beschluß der vorjährigen Kammer in Anregung gebracht wurde, indem damals die Regierung aufgefordert worden ist, zu erwägen, ob nicht der Kostenaufwand für die neue Organisation unseres Gerichtswesens durch Einziehung entbehrlich gewordener Appellations-Gerichte vermindert werden könne, betrifft die Aufhebung der Appellations-Gerichte zu Greifswald, Halberstadt und Hamm und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, wodurch etwa in Summa 37,000 Thlr. an Zuschuß für die Justiz-Verwaltung gespart werden würden. Die Budget-Kommission hat sich zwar nicht in der Lage befunden, definitive Beschlüsse über diese Punkte zu fassen, da dies Sache derjenigen Kommission ist, welcher die Prüfung der ganzen neuen Gerichts-Organisation zugewiesen ist, immerhin aber erhebt sie doch derartige Bedenken gegen die Realisirung des in Rede stehenden Planes, daß dieselben auch für jene andere Kommission durchgreifend sein dürften. Sie macht, was z. B. das Appellationsgericht zu Greifswald betrifft, darauf aufmerksam, daß der Provinz Neuvorpommern nach Staatsverträgen das Obergericht überhaupt nicht ge-

nommen werden könne, daß, was ferner den Justizsenat zu Ehrenbreitstein angeht, ein Uebergehen der Geschäfte desselben auf den Appellhof zu Köln deshalb nicht möglich sei, da hier das französische Recht gilt, dort das gemeine, daß aber andererseits eine Verbindung mit einem westfälischen Appellationsgerichte für die Betheiligten eine übermäßige Erschwerung der Rechtspflege mit sich führen würde u. s. w. Daß die Kommission der Regierung eine Verbesserung der Gehalte des Unterrichter-Personals und namentlich der Kreisrichter nach Maßgabe der aus dem Aussterbe-Etat disponibel werdenden Gelder empfiehlt, mag hier nur noch kurz angeführt sein, um dann zum Schluß noch der beiden Posten zu erwähnen, durch deren Streichung die Kommission eine Ausgabe-Verminderung von 95,709 Thlr. auf dem Etat der Justiz-Verwaltung herbeizuführen gedenkt. Die Regierung beabsichtigte nämlich das Gehalt der Oberstaatsanwälte zu Frankfurt, Marienwerder, Magdeburg und Naumburg von je 1600 auf je 1800 Thlr. zu erhöhen, weil der diesen Beamten überwiesene Geschäftskreis ein sehr bedeutender sei. Die Kommission aber erachtete weder diesen Grund als durchgreifend, noch vermochte sie anzuerkennen, daß besondere lokale Verhältnisse diese Gehaltserhöhung rechtfertigen, und hat daher den hierfür ausgeworfenen Posten von 800 Thlr. gestrichen. Bei weitem größer ist der zweite gestrichene Posten, es sind dies die 94,909 Thlr., die als Fonds zur Deckung von Mehrausgaben an Kriminalkosten und von Einnahme-Ausfällen in Ansatz gebracht sind. Die Kommission beantragt einfach den Wegfall dieses ganzen Postens, weil sie nicht anzuerkennen vermag, daß rechnungsmäßig ein solcher Deckungsfonds zuläßig sei, da ein etwaniger Mehrbedarf besonders gegen das Finanz-Ministerium liquidirt, und demnächst bei den Kammern die Genehmigung der Etats-Ueberschreitung nachgesucht werden müßte. Man vermuthet, daß der Justizminister aus der Bewilligung dieses großen jetzt gestrichenen Postens für sich eine Vertrauens-Frage machen werde, und erwartet aus diesem Grunde bei dieser Gelegenheit eine interessante Debatte. Das aber wird aus diesem kurzen Auszuge des ausführlichen Kommissionsberichts für Jeden zur Genüge erhellen, daß wie für alle andere Verwaltungszweige, so auch für das Justizwesen der Schwerpunkt der ganzen Kammer-Verhandlungen in die Budget-Berathungen fallen wird und naturgemäß fallen muß.

**Berlin,** 3. Februar. [Tagesbericht.] Des Königs Majestät werden Allerhöchstsich am Mittwoch früh nach Potsdam begeben und eine Parade der dortigen Garnison abnehmen. Nachmittag kehren Se. Majestät zu dem Hoffeste hierher zurück. Donnerstag begeben Se. Majestät Allerhöchstsich wieder nach Charlottenburg. Am Donnerstag wird wahrscheinlich eine Parade der hiesigen Garnison stattfinden. Der Erzherzog Leopold wird in den nächsten Tagen aus dem Lauenburgischen hier erwartet.

Mittwoch den 5. Februar werden Ihre Majestäten der König und die Königin auf hiesigem königl. Schlosse eine Roben-Cour annehmen. Diese Hof-Feierlichkeit beginnt ½7 Uhr Abends; nach derselben findet ein Hof-Concert statt.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist trotz ihres Unwohlseins am Sonnabend nach Weimar abgereist.

Für eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Herrn Minister-Präsidenten v. Manteuffel in Dresden ist ein Termin, wie er bereits als in der Zeit vom 10. zum 15. d. M. anstehend in hiesigen Blättern gemeldet wurde, noch nicht angesetzt.

Das zur Zeit in Spandau garnisonirende Garde-Reserve-Regiment wird, dem Vernehmen nach, künftig seine Garnison in Berlin erhalten.

Zur Vorfeier des Geburtsfestes J. k. H. der Frau Prinzessin Karl fand gestern Abend im Palais Sr. k. H. des Prinzen Karl eine Festlichkeit statt, bei welcher Se. M. der König und J. M. die Königin wie sämmtliche hier anwesende hohe Mitglieder des königl. Hauses, k. k. H. H., nebst deren Hofstaaten zugezogen waren. Auf das Kunstsinnigste und Glanzvollste wurden dabei acht Bilder älterer und neuerer Meister dargestellt, theilweise durch J. k. H. den Prinzen Friedrich, die Prinzessinnen Louise und Anna und den Prinzen Georg, theils von andern hohen Persönlichkeiten des Hofes. Den musikalischen Theil des Abends vertraten am Piano und im Gesange der Hofpianist S. M. des Königs Dr. Th. Kullak und der k. Musikdirektor Jähns. (N. Pr. Z.)

Gestern Mittag beging die große Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, in ihrem Lokale eine erhebende Feier, das Todtenfest des verstorbenen Großmeisters Prof. Dr. H. F. Link unter so großem Zudrange der Mitglieder, daß kaum die weiten Räumlichkeiten im Stande waren, die zahlreichen Verehrer des Heimgegangenen zu fassen. Unter den Anwesenden befand sich auch Se. k. H. der Prinz von Preußen. Nachdem eine vom Herrn Direktor Klöden eigends hierzu gedichtete, von Herrn Musikdirektor Schneider trefflich komponirte Cantate vorgetragen war, sprach der schon genannte Herr Direktor Klöden in begeisterten, tief ergreifenden Worten ausführlich und unter Darlegung bisher gänzlich unbekannter Momente über das Leben des Verstorbenen. Ihm schloß sich Herr Schnakenburg an, der in einem feurigen Panegyricus sowohl den edlen Charakter als den hohen Geist und die wissenschaftlichen Verdienste desselben hervorhob. Beide Reden hatten sich in so hohem Grade der Gunst der versammelten Brüder zu erfreuen, daß sich allgemein der Wunsch nach Veröffentlichung derselben kundgab. Wie wir vernommen, dürfte dieses in nächster Zeit zum Besten der Armen geschehen. (Const. Z.)

Wir tragen zu unseren Notizen über die Enthebung des geh. Regierungsraths Mätzke von seinem Decernat nach, daß ihm eröffnet worden, das Ministerium müsse sich allerdings ein weiteres Verfahren gegen ihn am Schlusse der gegenwärtigen Session vorbehalten. (Sp. Z.)

Hr. v. Manteuffel feiert heut seinen 46sten Geburtstag. — Das Befinden des erkrankten General-Lieutenants v. Reyher hat sich erheblich gebessert. — Der neugewählte Vicepräsident der zweiten Kammer, Herr Geppert, ist bedeutend erkrankt; er hat sich bis jetzt über die Annahme der Wahl als Vicepräsident noch nicht erklärt. (C. B.)

Den 31. v. M. kamen hier 288 Personen an und reisten 306 ab. Angekommen: der königl. Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Graf v. Galen, von Dresden. Abgereist: der kaiserl. russische Kabinetskourier Semeloff, nach London; der königl. großbrittanische Kabinetskourier Townley eben dahin. Am 1. d. M. kamen 228 an und reisten 357 ab. Abgereist: der königl. Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft v. Sydow, nach Frankfurt a. M. (C. C.)

[Die Armee.] Durch allerhöchste Ordre vom 30. v. M. ist die Demobilisirung der Armee, soweit als möglich, vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Stäbe und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das General-Kommando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4. Infanterie-Division unter General-Lieutenant v. Wedell, während der bisherige Kommandeur, General-Major v. Webern, wieder das Kommando der 3. Infanterie-Brigade übernimmt; ferner die 5. Infanterie-Division nebst dem Garde-Jäger-Bataillon, die 4. und 5. Kavallerie-Brigade und die für Holstein bestimmte Reserve-Artillerie, zu welcher die reitende Batterie Nr. 6 hinzukommt, so wie die 3. Pionnier-Abtheilung und 2 Feldlazarethe. In Bezug auf die Friedensreduktion der übrigen Truppen enthält die gedachte allerhöchste Ordre ausführliche nähere Bestimmungen, aus denen wir nur noch hervorheben, daß auch die Militär-Reitschule zu Schwedt und die Divisionsschulen, so wie die Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche wieder eröffnet werden. (C. C.)

[Motive in Betreff der Todesstrafe.] Der Straf-Gesetz-Entwurf, welchen die Regierung den Kammern vorgelegt hat, beschäftigt die Abgeordnetenkreise sehr lebhaft. Auch in juristischen Kreisen befaßt man sich vielfach mit demselben. Wenn der Entwurf in den Kammern zur ordentlichen Berathung kommen wird, steht namentlich in der zweiten Kammer eine wesentliche Veränderung des Entwurfs zu erwarten. — Die von der Regierung den Kammern vorgelegten Motive zu dem Entwurf unterliegen schon jetzt einer scharfen Kritik, einer Kritik, die sich übrigens mit Recht gegen die gesammte neuere Gesetzgebung kehren läßt. Nächst dem Bestreben möglichst spezielle Bestimmungen zu treffen, das mit dem, die neuere Gesetzgebung der rheinischen anzupassen, wetteifert, hat man Vieles hervorzuheben, was gegen die von dem Gesetze aufgestellten Strafarten spricht, es gehört hierher vorzugsweise auch die Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit, die Vollziehung der Todes-Strafe u. A. wogegen sich viele namhafte altländische Justiz-Personen aussprechen. — In Betreff der Todesstrafe führt die Regierung zunächst in den von ihr überreichten Motiven aus, daß sie die gegen die Todesstrafe geltend gemachten Sätze nicht für überwiegend halte. Wenn man gegen die Todesstrafe die Grundsätze der Gerechtigkeit, des Christenthums, der Sittlichkeit und Humanität geltend mache, wenn man sage, sie sei nicht sowohl Strafe, als Vernichtung, sie verschließe den Weg zur Buße und Besserung und wirke nicht abschreckend, sondern entsittlichend auf das Volk, so sei gegen diese Deduktionen hervorzuheben, daß die zu verhängende Strafe der Schwere des begangenen Verbrechens nothwendig entsprechen müsse. Die Todesstrafe erscheine vom Stand des Rechts und der Gerechtigkeit sowohl, als aus dem Begriffe des Staates gerechtfertigt, wenn man annehme, daß durch sie oft allein die Schuld des Verbrechens gesühnt, durch sie in vielen Fällen nur der Staat in seiner Existenz gesichert werden könne. Auch das Rechtsbewußtsein des Volkes erkennt die Nothwendigkeit, die schwersten Verbrechen durch den Tod zu sühnen, an, und es würde die Aufhebung der Todesstrafe eine nachtheilige Rückwirkung auf dieses Rechtsbewußtsein ausüben und zu dem Glauben verleiten, daß die strenge Anwendung des Gesetzes einer auf falscher Humanität beruhenden Milde habe weichen müssen. Die vereinigten ständischen Ausschüsse haben mit einer Majorität von 63 gegen 34 Stimmen die Frage über die Beibehaltung der Todesstrafe bejaht. In Betreff der Oeffentlichkeit der Todes-Strafe läßt sich der Justizminister wie folgt, vernehmen: „Während zur Erreichung des durch die Todesstrafe beabsichtigten Eindrucks der Oeffentlichkeit der Hinrichtung sich als eine Nothwendigkeit herausstellt, hat die seitherige Erfahrung bei der Vollstreckung der Todesstrafe auf offenem Platze gelehrt, daß der damit verbundene Zweck der Abschreckung häufig verfehlt und durch diese Hinrichtungen ein auf die Moralität nachtheilig einwirkendes Volksschauspiel gegeben wird. Es muß daher ein Mittel gefunden werden, durch welches diese bei der bisherigen Art der Vollstreckung der Todesstrafe stattgehabten Uebelstände und die durch sie hervorgebrachten Nachtheile vermieden werden, gleichwohl aber dieselbe der Oeffentlichkeit nicht entzogen wird. Dies kann aber offenbar nur durch Beschränkung der Oeffentlichkeit geschehen und es ist ein solches Mittel nicht nur gefunden, sondern es hat sich auch bewährt in der Art und Weise, wie in den Freistaaten Nordamerikas die Todesstrafe vollstreckt wird, wo im Gegensatz zu den Hinrichtungen auf offenem Felde oder auf offenem Markte, die Hinrichtungen innerhalb der Gefängnißmauern unter Zuziehung einer Anzahl von Personen, die theils durch ihren Beruf dazu bestimmt sind, theils aus den Bürgern des Orts besonders dazu gewählt und berufen werden, stattfinden."

# Deutschland.

## Die Konferenzen zu Dresden.

**Hannover,** 1. Febr. Es sind viele Bedenken aufgestiegen über die eigentliche Bestimmung des österreichischen Armeekorps von 22,000 Mann an der Elbe, da doch die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten gar keine Gefahr mehr darbieten. Da ist uns denn, als wir heute die Neue Bremer Zeitung zur Hand nahmen und die Verhandlungen der Bremer Bürgerschaft lasen, ein sehr intensives Bedenken aufgestoßen, worauf aufmerksam zu machen wir nicht umhinkönnen. Bremen hat sich nämlich nach der Märzbewegung eine aus Urwahlen hervorgegangene Bürgerschaft geschaffen, die denn auch seit jener Zeit mit dem Senate stets in Konflikt gerieth. In diese Bürgerschaft brachte der Senat den Antrag, das Wahlgesetz zu modifiziren, da dasselbe nur versuchsweise auf drei Jahre angenommen sei und vor Ablauf dieser Zeit, wenn es sich nicht bewähre, einer Modifikation unterworfen werden solle. Es sind noch nicht 2½ Jahre abgelaufen und schon bringt der Senat einen solchen Antrag an die Bürgerschaft mit dem Bemerken, daß die Zeitumstände einen solchen erfordern; auch spricht der Bremer Senat von Staatsehre und andern Dingen, die wohl darauf hindeuten, daß Dies im höhern Auftrage, schon von Dresden aus geschehen, oder der Senat selbst die günstige Gelegenheit benutzen wolle, um sich seine alten souveränen Rechte nöthigenfalls von den Oesterreichern wiedergeben zu lassen. Daß diese Affaire gerade jetzt dort beginnt, ist kein Zufall, und wir werden in kurzer Zeit noch eine Reihe ähnlicher, sehr trüber Erfahrungen zu machen haben. Deutet es doch auch die Berliner offizielle Presse recht deutlich an, daß die Erscheinung der Oesterreicher an der Nordsee eine Nothwendigkeit sei, die keine Gefahr für Preußen habe, welches mit jenen im besten Einvernehmen stehe. Nun ist die Sache klar und deutlich genug: Preußen will nicht länger die Polizeimaßregeln durch seine Truppen ausführen lassen, es fürchtet für den letzten Rest von Popularität; man würde ihm auf diese Weise seine Stellung hinter Rußland anweisen, also hat es Oesterreicher dazu ausersehen, die ja in dieser Beziehung etwas vertragen können. Wir fürchten in der That für keinen Staat so sehr als für Preußen, welches wirklich einen den Anforderungen seiner Bevölkerung wie seiner Geschichte schnurstracks entgegengesetzten Gang geht. (D. A. Z.)

** **Kassel,** 2. Febr. Das dritte neu einzusetzende Kriegsgericht soll die Aufgabe erhalten, alle diejenigen Fälle zur Untersuchung und Aburtheilung zu bringen, welche ihm vom kurfürstl. Ministerium, mit Zustimmung des Grafen Leiningen, überwiesen werden. — Das 1ste kurh. Linien-Infanterie-Regiment, welches dermalen noch sein Standquartier im Hanauischen hat, zieht per Compagnie 50 Mann Beurlaubte ein.

**Aus Kurhessen,** 1. Febr. Seit Wochen ist schon erzählt worden, daß die kurhessischen Truppen bestimmt seien, für längere Zeit österreichische oder baierische Garnisonsorte zu beziehen. Man hat Prag und München z. B. als solche bezeichnet und damit zugleich die Mittheilung verbunden, daß absichtlich die einzelnen Truppentheile recht weit auseinander gelegt werden sollten. Ich hielt die Nachricht für durchaus unbegründet, darf nun aber, nachdem die ministerielle „Kasselsche" dieselbe nicht allein bestätigt, sondern auch die einzelnen Truppenkörper schon bezeichnet hat, welche sich marschbereit halten sollen, nicht länger an derselben zweifeln. Es hätten demnach die beiden Bataillone des 2ten Regiments, das Jäger- und das Schützen-Bataillon bereits Marschordre erhalten. Der Inhalt der vorausgegangenen Gerüchte ging jedoch weiter. Nach ihnen würde auch das Garde- und das erste Regiment das Land verlassen und die wieder hergestellte Garde du Corps allein sicher in Kassel bleiben. (N. Ztg.)

**München,** 30. Jan. Sicherem Vernehmen nach soll der bisherige Lektor und Bibliothekar Sr. Majestät des Königs, Hofrath Dönniges, zum Legationsrath (nicht Staatsrath, wie die „Augsb. Post-Ztg." wissen will) ernannt worden sein und der baierschen Repräsentation in Dresden beigegeben werden. Wie ich höre, wurde Hr. Dönniges von dem Ministerpräsidenten für diese Verwendung vorgeschlagen und wird derselbe schon zu Anfang kommender Woche nach Dresden abgehen. — Hofrath Dingelstedt, welcher bereits hier eingetroffen ist, hatte heute eine lange Audienz bei Sr. Maj. dem Könige. (N. Corr.)

**Mainz,** 31. Januar. [Militärisches.] Gestern ist ein Befehl von Berlin hier eingetroffen, nach welchem das königlich preußische 40. Infanterie-Regiment, welches seit 1831 hier in Besatzung steht, die hiesige Bundesfestung zu verlassen hat, und durch ein Bataillon des 37. Infanterie-Regiments, gegenwärtig in Köln stehend, sowie durch ein Bataillon des 39. Infanterie-Regiments, welches vor 4 Monaten von hier ausmarschirt war, ersetzt wird. Der Abmarsch des 1. Bataillons des 40. Regiments ist auf den 5. Februar und der des 2. Bataillons auf den 13. Februar festgesetzt. Beide kommen nach Saarlouis, wogegen das königlich preußische 35. Infanterie-Regiment, welches seit 1849 dort steht, nach Luxemburg verlegt wird. (D.-P.-A.-Z.)

**Wiesbaden,** 31. Jan. Das Eintreffen der letzten zu dem Kongreß des Zollvereins noch fehlenden Bevollmächtigten haben Sie bereits gemeldet. Die Sitzungen des Kongresses werden morgen beginnen. Die Gegenstände der Verhandlung beziehen sich zunächst auf die innere Verwaltung, indem selbst die Erörterung der Frage, wie die Tarifsätze des Zollvereins mit denen der proponirten österr. Zoll- und Handelseinigung in Einklang zu setzen, bei der noch dreijährigen Dauer des Zollvereins eine verfrühte genannt werden müßte. Die Angabe der „Kölnischen Zeitung": es werde der mit Holland abzuschließende Schifffahrtsvertrag hier zur Erörterung gelangen, beruht auf einer ungenauen Kenntniß der Geschäftsordnung und des eigentlichen Ressorts des Zollvereinskongresses. Es können im Gebote der Zweckmäßigkeit und der schnelleren Verständigung solche außerordentliche Fragen von einem oder dem anderen Kabinette angeregt und den versammelten Zollvereinsbevollmächtigten zur Begutachtung zugewiesen werden; wir haben aber vollen Grund anzunehmen, daß dieses bezüglich dieser Frage noch nicht stattgefunden habe. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß es auf die Thätigkeit des hiesigen Zollkongresses von Einfluß sein wird, daß und wenn Oesterreich als neugestalteter Zollkörper dasteht, mag er nun als dritter der in Deutschland bestehenden eintreten oder eine Verschmelzung aller beabsichtigt werden. In letzterer Beziehung wird hier wie auch anderwärts Oesterreichs Tabaksmonopol als Hauptthinderniß angesehen, und die gegründete Befürchtung, bei einer innigen Verschmelzung so manchen seiner Krebsschäden in der Finanzverwaltung und Zolladministration auch uns einzuimpfen, fällt nicht minder gewichtig in die Wagschale der Bedenklichkeiten. (F. J.)

**Dresden,** 2. Febr. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig wird heute hier erwartet und im Hotel de Saxe abtreten. — Wie wir vernehmen, wird sich Hr. Staatsminister v. Beust auf wenige Tage nach Berlin begeben. Nachdem nämlich gegenwärtig auf Wiederbesetzung des durch den Eintritt des Herrn Ministers in sein jetziges Amt bereits seit längerer Zeit erledigten Gesandtenposten am königlich preußischen Hofe, von welchem Herr v. Beust seither nicht förmlich abberufen war, Bedacht genommen worden ist, so begiebt sich der genannte Herr Minister nach Berlin, um das königl. Abberufungsschreiben Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu überreichen und die demnächstige Ankunft seines Nachfolgers anzuzeigen. Zu letzterem ist, wie verlautet, der wirkliche geheime Rath v. Könneritz, welcher längere Zeit den Gesandtenposten in Paris bekleidete und zuletzt als Bevollmächtigter bei der Bundescentralkommission fungirte, neuerdings aber zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt wurde, bestimmt worden. (D. J.)

**Hamburg,** 3. Februar. Gestern Nachmittag 4 Uhr traf der Erzherzog Leopold, von Ratzeburg kommend, wo er als Divisions-Commandeur gegenwärtig stationirt ist, mit dem Berliner Bahnzuge in Begleitung zweier Adjutanten hier ein. Am Waggon bewillkommte denselben General Görger mit zwei höheren Offizieren und begleitete ihn in einer bereitstehenden Kutsche nach dem Hotel de l'Europe, wo den Erwarteten Militär-Musik empfing. Nachdem der Erzherzog das auf der Straße aufgestellte Musikchor sowie eine Abtheilung Militär im Vorübergehen inspizirt hatte, machten ihm auf dem Corridor die hier anwesenden höheren Offiziere die Honneurs und folgten ihm zu einer Audienz. Der Erzherzog ist vorläufig nur auf Urlaub hier, um mit dem heute Vormittag über Harburg erwarteten Feldmarschall Legeditsch zusammenzutreffen. (Nach einer anderweitigen uns als zuverlässig angegebenen Mittheilung würde der Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch erst morgen erwartet.) (H. N.)

# Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

**Kiel,** 2. Febr. Nachdem der Statthalter Graf Reventlou gestern Abend in einer Versammlung sämmtlicher Departementschefs und Büreaubeamten die Regierung in die Hände der gegenwärtigen Bundes-Kommissäre niedergelegt und solches durch eine heute an allen Straßenecken angeheftete Proklamation öffentlich kund gethan hatte (s. unten), wird heute Nachmittag um 3½ Uhr die neue Regierung eingesetzt werden.

Die neue Regierung führt den Namen: Oberste Landes-Regierung. Präsident ist Frhr. v. Blome, die Geschäfte sind folgendermaßen vertheilt: Inneres Frhr. v. Heintze, Justiz und Polizei (welche letztere vom Innern getrennt wird) Ober-Appellationsgerichtsrath Malmros, Finanzen Syndikus Prehn, Kultus Regierungsrath Heinzelmann.

Die Bundes-Kommissäre und der Graf Reventlow-Criminil werden eine kontrolirende Stellung einnehmen; dem Letzteren ist der Frhr. v. Plessen beigeordnet. Unsere früheren Meldungen haben sich demnach bestätigt.

Die Proklamationen der Bundes-Kommissäre sind bereits in großer Anzahl gedruckt vorhanden, aber noch nicht veröffentlicht. Daß das Staatsgrundgesetz ausdrücklich darin aufgehoben wird, wie solches zu erwarten war, hat man bereits erfahren. (S. unten.)

Unserem Orte sieht man nicht im Mindesten an, daß so Wichtiges in seinen Mauern vorgeht; alles ist still und im gewöhnlichen Geleise. (H. C.)

Die Proklamation der abgetretenen Statthalterschaft lautet:

„Mitbürger!

„Von den deutschen Großmächten im Namen des deutschen Bundes dazu aufgefordert und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 11. Januar d. J. hat die Statthalterschaft den Uebergang der von der Centralgewalt Deutschlands ihr übertragenen Regierungsgewalt zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden Regierung vermittelt. Was dazu von ihr gefordert wurde, ist jetzt geschehen. Die Statthalterschaft hat ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des deutschen Bundes niedergelegt.

„Die Aufgaben des bisherigen Kampfes sollen jetzt auf dem Wege friedlicher Verhandlungen gelöst werden.

„Der deutsche Bund will das Recht und die Interessen des Landes und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig schützen und, nach festgestelltem Verhältniß, das Land in die Hände unsers rechtmäßigen Landesherrn zurückgeben. Eben dieses Ziel haben wir seit dem Beginn des Kampfes zu erreichen gestrebt.

„Bewohner Schleswig-Holsteins! Die Statthalterschaft dankt Euch, daß Ihr treu und fest zu ihr gestanden in guten, wie in bösen Tagen, daß Ihr den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit Euch bewahrt habt bis auf diesen Tag. Bewahrt ihn auch fernerhin, unterstützt die friedliche Lösung, leistet deshalb den eingesetzten Regierungsgewalten willigen Gehorsam!

„Gott, der das Recht schützt, läßt festes Vertrauen nicht zu Schanden werden. Er wird die Sache des theuren Vaterlandes schließlich zum guten Ende führen.

Kiel, den 1. Februar 1851.

Die Statthalterschaft
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou.
Boysen. Francke. Krohn. Rehoff. de Fontenay."

Die Proklamation der neuen Regierung lautet:

„Nachdem von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als Herzog von Holstein in Gemäßheit des Art. IV. des Friedens-Traktates vom 2. Juli 1850 die Hülfe des Bundes zur thatsächlichen Wiederherstellung Seiner landesherrlichen Autorität im Herzogthum Holstein in Anspruch genommen, ist diese Hülfe durch die k. k. österreichische und die k. preußische Regierung im Auftrage des deutschen Bundes gewährt. In Folge hievon sind die Feindseligkeiten eingestellt, die Truppen auf ein Drittheil reduzirt und die Funktionen der Statthalterschaft und ihrer Departements-Chefs beendigt. Die bis weiter mit der obersten Gewalt im Herzogthum Holstein bekleideten Commissarien haben, kraft der ihnen ertheilten Vollmachten am heutigen Tage eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein eingesetzt. Dieselbe besteht aus dem Baron Adolph Blome von Heiligenstedten, als Vorsitzendem, und dem Baron Heintze, dem Regierungsrath Heinzelmann, dem Ober-Appellationsgerichts-Rath Malmros und dem Syndikus, Justizrath Prehn, und wird unter Ober-Aufsicht des landesherrlichen und der Bundes-Commissarien die Verwaltung des Herzogthums führen. Unabhängig hiervon werden inzwischen an anderer Stelle die Fragen wegen definitiver Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bunde, so wie zum Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig ihrer Erledigung entgegengeführt werden.

**Das seither in thatsächlicher Wirksamkeit bestandene Staats-Grundgesetz vom 15. Septbr. 1848 mit den die Wahlen zur Landes-Versammlung und die Ministerien betreffenden Verordnungen vom 16. Septbr. und 21. und 31. Oktober 1848 wird hierdurch außer Kraft gesetzt und die Landes-Versammlung aufgelöst. Gleicherweise werden die hierselbst publizirten deutschen Grundrechte außer Kraft gesetzt.**

Da keinem ohne landesherrliche Sanktion erlassenen Gesetze der Charakter definitiver Gültigkeit beigelegt werden kann, so wird ausdrücklich verfügt, daß die übrigen seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen sämmtlich nur für die Dauer der angeordneten Interims-Verwaltung und übrigens mit dem Vorbehalt zur Anwendung zu bringen sind, daß die eingesetzte Regierung zur Aufhebung und Abänderung derselben ohne Beschränkung autorisirt ist. In gleicher Weise werden die Verwaltungsmaßregeln, welche seit dem 24. März 1848 getroffen sind, in so weit aufrecht erhalten, als nicht die oberste Landesbehörde ihre Aufhebung oder Abänderung beschließt. Privatrechtliche Verhältnisse, welche unter den seitherigen Gesetzen entstanden sind, werden durch deren Aufhebung nicht berührt.

Die zur Zeit schon in ihrer Wirksamkeit auf das Herzogthum Holstein beschränkte schleswig-holsteinische Regierung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hiermittelst außer Thätigkeit gesetzt, und ihr Geschäftskreis der obersten Civil-Behörde zugewiesen.

Uebrigens wird die nunmehr eintretende Verwaltung sich rücksichtlich der Erlassung neuer Gesetze und was Veränderungen im Verwaltungsgange betrifft, auf das Nothwendige beschränken.

Vorstehendes wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung für Alle und Jede bekannt gemacht.

Kiel, den 2. Februar 1851.

Im Namen des Landesherrn und im Auftrage des deutschen Bundes.
H. v. Reventlow-Criminil, geh. Konferenz-Rath.
v. Thümen, k. preuß. General-Major.
Graf Mensdorff, kaiserl. k. österreichischer General-Major.

**Altona,** 2. Februar. Heute hat General Baudissin seinen Abschied genommen. (H. C.)

**Rendsburg,** 2. Febr. Gestern sind hier ein österreichischer und ein preußischer Stabsoffizier angekommen, die, wie man sagt, Bericht erstatten sollen über die Lage des Kronwerks; es ist kaum glaublich, und doch hörte ich dies aus einer Quelle, deren Reinheit nicht zu bezweifeln ist. Oesterreich hätte demnach über diesen Punkt schon lange unterhandelt, ohne ihn zu kennen; man bezweifelt hier jetzt wieder die Besetzung dieses Haupttheils der Festung durch die Dänen, und wahrlich kann eine solche nur von denen zugestanden werden, die mit den Verhältnissen des Kronwerks zur Altstadt gar nicht vertraut sind; daß Definitives bis jetzt darüber nicht festgestellt worden, ist sicher. 2200 Oesterreicher werden die Altstadt besetzen, 2000 Preußen das Neuwerk (doch wird ein Theil gemeinschaftlich die Baracken in Neuwerk beziehen), welche Besetzung zum Dienstag hier schon erwartet wird. Ob sich bis dahin der Streit über die Besetzung des Kronwerks entscheidet, ist noch sehr zu bezweifeln, es dürfte demnach vorläufig unbesetzt bleiben. Unsern Truppen ist der Befehl zugegangen, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten, um die denselben angewiesenen Kantonnements zu beziehen, welche größtentheils in Dithmarschen liegen. (H. N.)

**Rendsburg,** 31. Jan. Auf Ansuchen sind von der Statthalterschaft entlassen worden der Oberstlieutenant Prinz Friedrich von Augustenburg und Oberstlieutenant Prinz Christian von Augustenburg, beide mit der Erlaubniß, die Kavalerie-Uniform zu tragen.

1. Februar. Die gefangenen Dänen passiren soeben die zwischen Rendsburg und dem Nobiskruge liegende Pontonbrücke, kommen also nicht durch die Festung.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sollen alle Offiziere, welche vor dem März 1848 im Dienste des Königs standen und seitdem gegen denselben die Waffen getragen haben, auf ewige Zeiten aus den Ländern des Königs und Herzogs verbannt werden. Auch der Prinz Friedrich von Noer, der als Offizier vor 1848 im Dienste des Königs stand, soll demselben Schicksal unterworfen werden.

**Kiel,** 30. Januar. Das Finanz-Departement hat folgende Bekanntmachung, betreffend die Verwendung der mit Angabe eines bestimmten Zweckes eingesandten Gaben, erlassen:

Bis zum 28. Januar 1851 sind an freiwilligen Gaben im Ganzen in die Hauptkasse in Rendsburg geflossen: 1,353,906 Mrk. 6 Sh.

Hiervon waren von den Gebern für bestimmte Zwecke bezeichnet im Ganzen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 254,429 Mrk.

In Gemäßheit dieser Zweckbestimmung sind aus der Hauptkasse ausgezahlt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | an den Verein zur Unterstützung bedrängter Schleswiger in Kiel . . . . | 12,393 Mrk. | |
| 2) | an den Damenverein in Kiel für Lazarethe . . . . | 2,000 „ | |
| 3) | an den Verein zur Unterstützung bedrängter Schleswiger in Altona | 1,000 „ | |
| 4) | an die schleswig-holstein. Marine | 4,730 „ | |
| 5) | an vertriebene schleswigsche Civilbeamte . . . . . . . . | 48,504 „ | |
| 6) | an sonstige Bedrängte aus dem Herzogthume Schleswig . . . | 1,504 „ | |
| 7) | an vertriebene schleswigsche Geistliche und Lehrer . . . . | 7,678 „ | |
| 8) | an das Komitee in Kiel für die Gefangenen in Kopenhagen . . | 3,000 „ | |
| 9) | für Verwundete und Hinterbliebene im Kampfe Gefallener . . . . | 3,200 „ | |
| | | | 83,829 Mrk. |

Die am 28. Januar noch übrige Rest-Summe an Betrag . . . . . . . . . . . . . 170,600 Mrk.

ist folgendermaßen vertheilt worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | an das Departement des Kriegswesens für Lazareth-Anstalten . . . . . | 60,000 Mrk. | |
| 2) | an das Oberpräsidium in Altona für die schleswig-holst. Invaliden-Stiftung daselbst . . . . . | 60,000 „ | |
| 3) | an den Damenverein in Kiel . . | 2,000 „ | |
| 4) | an den General-Stabsarzt Stromeyer für künstliche Gliedmaßen . | 1,300 „ | |
| 5) | an den Verein für Friedrichsstadt in Altona . . . . . . | 6,900 „ | |
| 6) | an den Verein zur Unterstützung bedrängter Schleswiger in Kiel für Beamte und andre Flüchtlinge | 20,000 „ | |
| 7) | an den Verein zur Unterstützung bedrängter Schleswiger in Altona für Beamte und andere Flüchtlinge | 20,000 „ | |
| 8) | an die Marine-Kommission in Kiel für die schleswig-holst. Marine . | 400 „ | |
| | | | 254,429 Mrk. |

Den Vereinen zur Unterstützung bedrängter Schleswiger für Kiel und Altona sind Verzeichnisse über die bisher aus den freiwilligen Gaben monatlich unterstützten Civilbeamten, Geistlichen 2c. 2c. zugestellt, um nach diesen Verzeichnissen auch ferner nach Maßgabe der vorhandenen Mittel monatlich Unterstützungen an die Betreffenden auszuzahlen.

Diese beiden Vereine werden auch die an den deutschen Ausschuß des schleswig-holsteinschen Vereins in Kiel annoch gelangenden freiwilligen Gaben entgegennehmen und den Zwecken gemäß verwenden.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Kiel, den 28. Januar 1851.

Schleswig-holsteinsches Departement der Finanzen.
Francke. G. Krichauff.

---

**Kopenhagen**, 30. Jan. Die gestrige Berlingsche Zeitung bringt die folgende Proklamation des Königs an das Heer:

„Soldaten!

Nach drei Jahren voller Anstrengungen und Kämpfe ruft der Friede Euch zurück. Bevor Ihr die Stellung verlasset, die Euer Muth und Beharrlichkeit unter allen Gefahren und Mühseligkeiten vertheidigt hat, werdet Ihr den abermaligen Dank Eures Königs empfangen.

Von Neuem wiederhallt der Name des dänischen Kriegers in ganz Europa, und es ist mein Stolz, daß Ihr dies nicht weniger durch Tapferkeit und Unverdrossenheit als durch Humanität und Disziplin verdient habet.

Erkenntliche Mitbürger werden Euch bald willkommen heißen. Ich eile, meinen Willkommengruß und meinen Dank jedem Krieger, den Offizieren wie den Soldaten, darzubringen.

Soldaten! Ihr seid mein Stolz und mein Vertrauen. Euch Allen meinen Dank!

Christiansborg Schloß, den 29. Januar 1851.

Frederik R.
C. F. Hansen."

Eine ähnliche Proklamation ist an die Marine erlassen.

## Oesterreich.

N. B. **Wien**, 3. Februar. [Die diesjährigen Hoffeste] zeichnen sich durch Pracht aus. Der letzte Hofball soll zu den glänzendsten gehört haben, deren man sich seit Jahren erinnert. Man behauptet, daß seit Kaiser Franz keine solche prachtvolle Toilette, und kein so kostbarer Juwelenschmuck zu schauen war, als an jenem Abend. Die regierende Fürstin von Lichtenstein war die Königin der Schönheit und geschmackvoll war ihre Toilette. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Auszeichnung, welche der Kaiser und die kaiserliche Familie dem Minister Bach angedeihen ließ. Die Hofetiquette gestattet es nicht, daß der Kaiser bei den sogenannten Hofbällen am Tanze Theil nimmt, den er so leidenschaftlich liebt. Dafür entschädigt er sich bei den Soireen der Erzherzogin Sophie, die sehr glänzend sind. Der Kaiser tanzte mit der Fürstin Chary eine Mazurka und entzückte damit die ganze Damenwelt. Besonders überraschend für die vornehme Gesellschaft war aber das Erscheinen des Monarchen in dem Kostüme eines Obersten des seinen Namen führenden ungarischen Husarenregiments. Seit der Kaiser den Thron bestieg, ist es das erste Mal, daß er öffentlich in ungarischer Tracht erschien, und die Ungarn nennen es ein Ereigniß, welches versöhnend wirkte und Hoffnungen rege macht, denen das Benehmen des Kaisers Berechtigung giebt. — Gestern war großer Ball beim regierenden Fürsten v. Schwarzenberg, dem auch der Kaiser und die kaiserliche Familie beiwohnte. — Die Gesellschaften des preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, werden sehr besucht, da sie sich durch die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Unterhaltungen auszeichnen. Mit Bedauern vernimmt man hier, daß Graf Bernstorff durch den Grafen Arnim als Gesandter ersetzt werden soll. Graf Bernstorff wußte sich in der friedlichen wie in der kriegdrohenden Zeit die Achtung und Anerkennung zu gewinnen und zu erhalten.

* Ueber die Ankunft der Prager Maigefangenen zu Josefstadt, erzählt man, daß dieselben auf 8 Bauernwagen am Festungsplatz anlangten, auf deren jedem sich je zwei oder drei Jünglinge in weißen Militärmänteln und Holzmützen, vor der Kälte Schutz suchend, zwischen 4 Grenadieren gefesselt befanden. Es waren ihrer 18 an der Zahl. Der Zulauf von Menschen aus der Stadt und der Umgegend ist nicht zu beschreiben. In allen Mienen war tiefes Mitleid und in vieler Augen Thränen zu sehen. Noch immer glaubt und hofft man auf Begnadigung, denn da ähnliche politische Gefangene aus Ungarn in jener Festung weilten, und nach wenigen Monaten freigelassen wurden, um wenigstens ins Militär eingereiht zu werden, so giebt man sich gern dem Gedanken hin, daß die Czechen einer gleichen Gnade würdig sind. Der zweite Transport von Gefangenen wird in diesen Tagen in Josefstadt erwartet.

(Wiener Börse, 2. Febr.) Der Ausweis über das Defizit im III. Quartal des verflossenen Rechnungsjahres machte, wie vorherzusehen, nicht den mindesten Eindruck auf den Gang der Geschäfte; diese Ziffern waren bekannt und bereits vereskomptirt. Wenn auch eine ungünstige Ansicht sich äußern mochte, so wurde sie durch die Aussicht auf die Reduktion der Armee paralysirt. Die Beurlaubung von 80,000 Mann Fußvolk wird die Ausgabe um circa 15 Mill. jährlich vermindern.

L. **Aus Galizien**, 1. Febr. [Unsere Zustände.] Sie haben lange nichts von mir gehört und da wir Ihr Blatt in diesen Gegenden nicht zu Gesichte bekommen, so weiß ich auch nicht, ob Ihnen die Zustände unseres Kronlandes genau bekannt sind, oder ob Sie uns schon mitten im Eldorado aller möglichen Organisationen und neuen Institutionen mit unserm Loose überzufrieden wähnen. Wir sind aber in der Wahrheit noch gar weit von diesem optimistischen Zustande und beim besten Willen die beste aller Verfassungen und die zweckmäßigsten aller Organisirungen zu preisen, müssen wir unser Lob noch immer zurückhalten, da wir bis jetzt weder Verfassung noch Organisirung ins Leben treten sehen. Die Erstere will der Lloyd, noch bevor man ihre Tauglichkeit versucht, schon in die Rumpelkammer werfen, und eine neue, nach seinem Belieben zugeschnittene oktroyiren. In dieser Beziehung sind wir aber ohne Sorge, wir vertrauen dem Worte des Kaisers, wir blicken mit Zuversicht auf das rastlose Schaffen der Minister und sind überzeugt, daß wir recht bald mit freudigem Gefühle die Verordnung zur Zusammenberufung der Landtage, als den Vorläufern des allgemeinen Reichstages begrüßen werden. Doch wir möchten mit unserm Kronlande nicht gerne zurückstehen, wir möchten selbst, wenn es nicht anders sein kann, Siebenmeilenstiefel anziehen, um unsere glücklichern, vorgeschrittenen Schwestern, die deutschen und selbst slavischen Provinzen einzuholen. Es wässert uns ordentlich der Mund nach all den schönen Dingen, die die andern Kronlande schon besitzen, nach der politischen und Justizorganisation, nach Geschworenengerichten, nach Gemeindeordnungen, nach einem geregelten Unterrichte, besonders nach Volksschulen, nach Notabelnversammlungen, ja selbst nach Gensd'armen. Ja, wir brauchen die Letzteren nicht weniger nothwendig, als alle oben erwähnten Institute, damit wir einmal auch in Galizien eine Polizei hätten, die diesen Namen verdiente und der wir mehr als unnütze Plackereien zu verdanken haben könnten. In einigen Kreisen Galiziens sind freilich bereits Gensd'armerie-Abtheilungen eingesetzt, während andere noch von ihnen nichts vernommen haben. Es gehören daher in den letztern Kreisen die Mordthaten nicht zu Seltenheiten, aber dafür fallen in den erstern wieder Exzesse vor, deren Haupturheber die Gensd'armen selbst sind, wie es im Städtchen Zalosza im Tarnopoler Kreise der Fall gewesen ist. Wir wissen also bald nicht, was wir vorziehen sollen, glauben aber dennoch uns für das Gensd'armerie-Institut aussprechen zu müssen, wenn die Wahl der für Galizien bestimmten Abtheilungen mit besonderer Umsicht vorgenommen wird. Wir haben schon im vorigen Jahre und gleich nach dem Erscheinen der Verordnung zur Errichtung dieses Institutes darauf aufmerksam gemacht, mit welcher Vorsicht die Wahl der Gensd'armen für Galizien zu treffen ist, daß sie der deutschen und polnischen oder ruthenischen Sprache mächtig sein und mehr als überall die triftigsten Beläge ihres strengmoralischen Charakters liefern müssen. Die dabei sich darbietenden Schwierigkeiten sind nicht zu verkennen, aber sie müssen, wenn auch mit Opfern überwunden werden, oder das Institut wird unserm Kronlande mehr Nachtheil als Nutzen bringen. Die politische Organisation ist auch noch nicht ins Leben getreten, aber es ist Hoffnung da, daß mit der Auferstehung der Natur, mit dem Frühlinge, auch wir unser Auferstehungsfest feiern. Es werden bereits Ubikationen für Bezirksgerichte, Bezirkshauptmannschaften und Kollegialgerichte aufgenommen, und die Tüchtigkeit und der rege Eifer des Herrn Ministerialrathes Stroynowsky, des Präsidenten der Organisirungs-Kommission, bürgt uns für die baldige Inslebentretung derselben. Doch wir sind zudringlich und wollen mehr, wir möchten kein Gebäude haben, das auf schwachem, schwanken Grunde steht und der bleibt es so lange, bis wir nicht eine für unsere eigenthümlichen Zustände, für unser, in einem verhältnißmäßig kleinen Raume und bei einer noch kleinern Bevölkerung, gar viele Kollisionen erzeugenden Sprachenbabel passende Gemeinde-Ordnung erhalten, bis nicht für eine Regelung der so sehr verwahrlosten Untergerichtsverhältnisse gesorgt ist, bis nicht alle Stände der Gesellschaft, bis nicht alle Nationalitäten unsers Kronlandes ihren Standpunkt angewiesen haben und den vielfachen Forderungen und Mißverständnissen und Paragraphenverdrehungen abgeholfen ist. Vor Allem ist also die Herstellung der Autonomie der Gemeinden das wichtigste Problem, das in Galizien zu lösen ist. Besitzen diese den ihnen gebührenden Grad der Freiheit und Unabhängigkeit, so daß Polen, Ruthenen, Deutsche und Juden ohne gegenseitige Bevorzugung oder Anfeindung mit einem Gemeindebande umschlungen werden, und jede Nationalität am Gedeihen der Gemeinde gleichbetheiligt ist, dann werden erst alle andern Institutionen zur Wahrheit, dann erst wird die Organisirung ihre Früchte tragen. Besonders aber muß auf das endliche Verschwinden aller Nebenbuhlereien zwischen Polen und Ruthenen, auf die Heranbildung der geistig schrecklich verwahrlosten Bauernklasse und endlich auf die Regelung, oder Reformirung der jüdischen Kultusverhältnisse, die mit ihrem politischen Leben, mit ihrem Staatsbürgerthum eng verknüpft sind, ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden. Es müssen zur Erreichung dieser drei hochwichtigen Punkte: erstens jede Bevorzugung oder Erniedrigung einer Nationalität auf Kosten oder zu Gunsten einer andern systematisch aufhören, zweitens in den Dörfern und kleinen Städtchen Normal- und Sonntagsschulen errichtet, und drittens eine jüdische Notabelnversammlung, ähnlich der in Prag tagenden, nach Lemberg berufen werden. Bevor nicht all dieses mit aller Umsicht und ohne irgend einen Hinterhalt in Vollzug gesetzt ist, bleibt unser galizisches Kronland immer in einem provisorischen Zustande, und wird, wenn selbst der Belagerungszustand aufgehoben ist, von den Dämonen der Nationaleifersucht, des Religionshasses und des Kastengeistes umlagert, ohne daß die neuen Organisirungen sie beschwören oder bannen können.

## Rußland.

†† **Warschau**, 1. Februar. [Die neuen Zollverhältnisse.] Am 1sten (13.) d. M. ist endlich die Maßregel ins Leben getreten, welche hier im Lande schon seit einer Reihe von Jahren in dem verschiedensten Sinne besprochen wurde, nämlich die Zollgrenze zwischen dem Königreich Polen und Rußland ist aufgehoben worden, so daß jetzt im Allgemeinen freier Verkehr zwischen beiden eingetreten ist, doch sind verschiedene Artikel zu Gunsten des Kaiserreichs von diesem freien Verkehr ausgeschlossen, Tabak 2c., und auch die Loose der Warschauer Lotterie dürfen nicht im Kaiserreiche debitirt werden, natürlich aus landesväterlicher Fürsorge, damit den Polen die Gelegenheit nicht verkümmert werde, ihr Glück zu machen. — Obgleich die Aufhebung der Zollgrenze wohl zunächst mehr im Interesse der altrussischen Provinzen erfolgt ist, als im Interesse der polnischen, — denn nicht nur, daß nach Ausweis der Zolltabellen die Einfuhr aus Rußland nach Polen, die Ausfuhr aus Polen dahin um beinahe 1 Million Silber-Rubel überstieg, sondern es ist außerdem auch noch manche Beschränkung der Einfuhr nach Rußland zum Besten der dortigen Produzenten und Fabrikanten beibehalten worden, — so ist doch nicht zu verkennen, daß der eintretende freiere Verkehr auch für die Industrie Polens, wie überhaupt für das ganze kolossale Kaiserreich von günstigem Einfluß sein wird, da nun der Handel sich freier bewegen kann und die natürlichen Reichthümer des Landes, die doch bis jetzt nur noch unvollkommen ausgebeutet sind, neuere und leichtere Abzugs-Kanäle erhalten, besonders da durch die schon bestehenden und theils in Angriff genommenen oder projektirten Eisenbahnen die Verbindung der entlegensten Provinzen schon jetzt erleichtert ist oder in Kurzem hergestellt sein wird. Namentlich liegt der großartige Plan vor, Warschau mit St. Petersburg und dieses über Moskau mit Odessa zu verbinden, von welcher Hauptlinie sodann sich andere Bahnen abzweigen sollen. An mehreren Punkten ist jene Hauptbahn nicht nur in Angriff genommen, sondern große Strecken sind schon vollendet. — Wie sich aber die Grenze nach Osten mehr geöffnet hat, so ist sie gegen Westen hermetischer verschlossen als je, so daß es den Anschein gewinnt, als beabsichtige man höchsten Orts, nach und nach **die Verbindung mit Deutschland immer mehr mit Schwierigkeiten zu überhäufen und endlich möglichst ganz abzuschneiden**, theils um den deutschen Fabrikaten den Eingang zu verschließen, theils — und dies mag besonders schwer in die Waagschale fallen — den sozialen Ideen der Neuzeit, die sich mit Gewalt immer wieder Bahn brechen, einen festen Damm, gleichsam eine chinesische Mauer, entgegenzusetzen. — Auf der ganzen westlichen Grenzlinie sind die alten polnischen Zollbeamten meist entlassen und mit einer mehr als dreifachen Anzahl nationalrussischer ersetzt. Die Bewachung der Grenze selbst bildet ein ununterbrochener dreifacher Kordon, von dem je 4 Mann eine Wachtstätte bewohnen. Außer an den bestimmten wenigen Hauptzollämtern darf nirgends etwas Zollbares die Grenze passiren. — Bei solcher Einrichtung, da die Aufsicht militärisch und trefflich organisirt, Tag und Nacht gleich bereit und streng ist, scheint für die Zukunft aller Schmuggelhandel ein Ende haben zu müssen, allein wie in ganz Rußland, so ist auch hier die feste Besoldung der Beamten so gering, daß dieselben oft unmöglich davon ihren Lebensunterhalt nur nothdürftig bestreiten können, und so glauben wir, ohne Prophet zu sein, dreist die Prognose stellen zu dürfen, daß nach wie vor die ausländischen Waaren auf ungesetzlichem Wege Eingang finden werden, ja mehr als bisher, da ein größerer Gewinn zum Schmuggel reizt. Sie werden sehen, daß sich theils über Krakau, theils an den preußischen Grenzen der großartigste Schmuggelhandel bilden wird, denn hiesige Großhändler sind jetzt schon bemüht, zu dem Zweck Verbindungen anzuknüpfen. — Am schlimmsten werden natürlich bei uns die Konsumenten fahren, welche nun genöthigt sind, statt der wohlfeileren und besseren ausländischen Produkte die schlechteren inländischen übertheuer zu bezahlen; so kostet z. B. bei uns das poln. Pfund = 28 Loth preuß. Rübenzucker 9 Sgr., im Centner $7\frac{1}{2}$ Sgr., während der vorzüglichere bei Ihnen das Pfund zu 32 Loth nur 1 poln. Gulden oder 5 Sgr. kostet. Wie das Verhältniß bei diesem einen Artikel, so ist es im Allgemeinen, und oft stellt es sich noch ungünstiger heraus. Dabei ist das Land im Ganzen schon geldarm und wird durch ein drückendes Steuersystem und eine unverhältnißmäßig große und durch die Einwohner zu unterhaltende Kriegsmacht von Tag zu Tag mehr ausgesogen. Dagegen machen Fabriken aller Art, durch Schutz- und Prohibitivzölle künstlich erhalten, auf Kosten der Konsumenten und des allgemeinen Wohlstandes ganz treffliche Geschäfte, und die Unternehmer, meist aus der Klasse der deutschen Einwanderer, gelangen binnen wenig Jahren zu Wohlhabenheit und Reichthum.

## Frankreich.

× **Paris**, 1. Februar. [Tagesbericht.] Die zwei Fragen, welche die Aufmerksamkeit in diesem Augenblicke am meisten beschäftigen, sind das Dotationsprojekt und die Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai. Ueber beide Punkte sind die Absichten des Elysee in Dunkel gehüllt. Wie es heißt, schwankt man im Elysee noch zwischen dem Dotations-Antrag und der Eröffnung einer National-Subskription. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Dotations-Entwurf in 14 Tagen etwa durch das gegenwärtige Ministerium, welches an den Geschäften Geschmack zu finden scheint, eingebracht, und daß im Falle der Ablehnung Seitens der Legislativen, die National-Subskription eröffnet werden wird. Wird der Entwurf dagegen angenommen, so wird das Elysee aus Dankbarkeit das parlamentarische Ministerium der Versammlung oktroyiren, welches sie reklamirt.

Was das Wahlgesetz vom 31. Mai anbelangt, so wirft der Plan, dasselbe zu revidiren, den Zwiespalt in den Schoß der Majorität. Die Einen wollen das Gesetz aufrecht erhalten, die andern wollen eine Modifikation, und noch Andere endlich die gänzliche Aufhebung desselben. Die Letzteren würden sich nun in diesem Punkte natürlich wieder mit der Linken verbinden. Die Intentionen des Gouvernements über dieses Gesetz hat man bis jetzt noch nicht erfahren können; allein es ist ganz evident, daß wenn es die Aufrechthaltung dieses Gesetzes für die Wahlen zu der Nat.-Versammlung wünscht, es seine Anwendung auf die Präsidentenwahl keineswegs will gelten lassen, eine Unterscheidung, zu der die Majorität gewiß nicht ihre Zustimmung geben wird. Die Minister haben sich bis jetzt in ein tiefes Schweigen über diese Angelegenheit gehüllt; allein dieses Schweigen wird ihnen nun nicht mehr möglich sein, da die Kommission zur Prüfung der in Bezug auf dieses Gesetz eingegangenen Propositionen den Minister des Innern zu einer Sitzung eingeladen hat, wo er sich wird erklären müssen. Die Angelegenheit wird übrigens in Kurzem zur öffentlichen Debatte kommen.

Daß das Elysee in diesem Augenblicke jede aufregende Debatte vermeiden möchte, geht aus folgendem Artikel der „Patrie" hervor: „Nach der parlamentarischen Aufregung, welche während drei Wochen die Ruhe der Versammlung und des Landes gestört haben, sollten wir glauben, daß die gesammte Presse sich anstrengen würde, alle brennenden Fragen der Politik von der Tagesordnung der öffentlichen Meinung zu entfernen. Einige Journale regen jedoch die delikatesten Fragen über die Organisation der Regierung und die Revision der Verfassung an. Wir glauben an den Patriotismus dieser Journale; gleicht aber ihre Klugheit ihrem Patriotismus? Wir fürchten, daß mit dem zu zeitigen Berühren dieser kitzlichen Dinge, man die Gemüther nur von den Geschäften abzieht, ohne zu der Lösung der Fragen etwas beizutragen. Der Augenblick für deren Lösung wird zu der von der Konstitution vorgeschriebenen Zeit kommen; warum ihr voraneilen? — Anstatt das Feuer der Leidenschaften anzufachen, indem man es durch rein politische Debatten erregt; anstatt dieses Fieber der Aufregung zu nähren, suchen wir lieber es zu beruhigen, da es ohnehin nur zu schnell hervortreten wird."

Die Herren Lamartine, Billault, Duclerc, Bethmont und Flandin speisten gestern im Elysee. Es ist dies das Personal zu einem kompletten Kabinet.

Eine wichtige Nachricht zirkulirte gestern Abend in der diplomatischen Welt. Man versicherte, daß der Nachfolger des Lord Normanby bereits bestimmt sei; Lord Clarendon, ein intimer Freund Palmerstons, wird den gegenwärtigen Gesandten Englands hier ersetzen, der nach Kalkutta geht, um den Posten des General-Gouverneurs von Indien einzunehmen.

Hr. v. Lamartine hat mit mehren hiesigen Verlegern einen Kontrakt abgeschlossen auf die Herausgabe einer „Geschichte der Restauration." Das Werk wird aus 8 Bänden bestehen, welche in spätestens zwei Jahren geliefert werden. Für jeden Band soll der Autor 50,000 Frks. erhalten.

---

# Provinzial-Zeitung.

### Sitzung des Gemeinde-Rathes
am 2. Februar.

Vorsitzender: Justizrath Gräff. Anwesend: 75 Mitglieder der Versammlung.

1. Der eingegangene Bescheid des Herrn Handels-Ministers auf die letzte Vorstellung der städtischen Behörden in der Bank-Gerechtigkeiten-Ablösungs-Angelegenheit lautete wiederum abschläglich. Es heißt darin, daß die Gründe in der Verfügung vom 12. November v. J., welche die Wiedereinhebung der direkten Beiträge von den Gewerbetreibenden anordnet, durch die Einwendungen in der Vorstellung vom 13. Dezember nicht aufgehoben würden. Der gewerbliche Zustand habe sich notorisch im Allgemeinen und nach dem Berichte der königl. Regierung auch in hiesiger Stadt gehoben. Es stehe zu erwarten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Zustände sich noch günstiger gestalten würden, aus ihnen deshalb keine Veranlassung entnommen werden könne, von dem für die Bankberechtigungen bestehenden festgeordneten Ablösungsverfahren abzuweichen. Eine Ueberlastung der Gewerbetreibenden durch die Einhebung der direkten Beiträge dürfe nicht befürchtet werden, da die Beiträge der Unvermögenden ganz oder theilweise erlassen werden könnten. Die hierdurch etwa entstehenden Ausfälle an dem für jedes Jahr bestimmten Minimum zur Förderung der Ablösung müßten jedoch von der Stadt-Kommune zugeschossen werden und zwar ohne ein Jahr in das andere zu rechnen und etwanige Mehrbeträge früherer Jahre in Abrechnung zu bringen, da die allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1837 ausdrücklich vorschreibe, daß, wenn die für den Ablösungs-Fonds bestimmten Einnahmen in einem oder dem anderen Jahre die angenommene Höhe nicht erreichten, die Stadtgemeinde mit ihren bereitesten Mitteln zuzutreten habe. — Der Gemeinde-Rath beschloß, in Uebereinstimmung mit dem Magistrate, gegen den Erlaß den Rekurs an das königl. Staats-Ministerium zu ergreifen.

2. Auf den Vorschlag des Magistrats genehmigte die Versammlung, daß der Vertrag mit dem Kupferschmiedemeister Herrn Hilbert, über das Reinigen und Repariren der städtischen Spritzen, auf ein Jahr vom 1. Januar d. J. ab verlängert werde, mit der Modifikation, daß an Stelle des im § 1 normirten Pauschquantums für die Hilfeleistung bei den jährlichen Revisionen der Spritzen ein bestimmter Diätenbetrag pro Tag treten solle.

3. Zur Bewilligung kamen, eine Unterstützung von 50 Thalern für das Augusten-Hospital für kranke Kinder armer Eltern, eine dergleichen von 75 Thalern für den hiesigen Feuer-Rettungs-Verein und die Zahlung eines Vorschusses von 300 Thalern an den hiesigen Gewerberath.

Nach dem von dem Direktorio des Augusten-Hospitals veröffentlichten dreizehnten Jahresberichte hat die Anstalt im verflossenen Jahre 53 kranke Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren gepflegt. Von diesen Pfleglingen sind 36 genesen, 6 gestorben und 11 im Bestande geblieben. Die durch die Pflege verursachte Ausgabe betrug 773 Thaler. Bei den jährlichen Beiträgen hat sich im Vergleich früherer Jahre ein bedeutender Ausfall merklich gemacht, das Direktorium richtet daher in seinem Bericht die dringende Bitte an die wohlthätig gesinnten Bewohner der Stadt, ihre Milde auch dem Augusten-Hospitale zuzuwenden. Die Anstalt soll im Laufe dieses Jahres eine Erweiterung durch Errichtung einer Poliklinik erfahren, in welcher auch Kinder, welche bei ihren armen Eltern gepflegt werden können, freie ärztliche Hilfe und Medikamente genießen sollen.

4. Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß die Kandidatenlisten für die Wahlen der Mitglieder verschiedener Deputationen im Büreau ausgelegt seien, ferner, daß der Kaufmann Herr Schlarbaum der Wahl-Kommission erklärt habe, die Wahl zum unbesoldeten Stadtrath, Falls sie auf ihn fallen sollte, nicht anzunehmen. Als Ablehnungsgrund war die frühere mehrjährige Verwaltung unbesoldeter Aemter angegeben. Referent erwähnte, daß die Kommission nach dieser Ablehnung für die in nächster Sitzung zu vollziehende Wahl eines unbesoldeten Stadtraths nur den Banquier Herrn M. Landsberger als Kandidaten in Vorschlag zu bringen habe, daß demnach anderweite Vorschläge entweder sofort gemacht oder der Kommission bis zu ihrer nächsten Berathung am 5. Februar schriftlich zugestellt werden möchten. Die Herren Gemeinderäthe Guske, Reimann und Graf Hoverden bezeichneten als Kandidaten den Kaufmann Herrn Hetzold, den Partikulier Herrn Philipp Hayn und den Kaufmann Herrn Karl Neugebauer. In Betreff des zuletzt Genannten wurde jedoch bemerklich gemacht, daß derselbe bereits die bestimmte Erklärung abgegeben habe, das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes nicht anzunehmen.

5. Die Schulen-Kommission berichtete durch die von ihr ernannten Referenten Direktor Dr. Wissowa und Direktor Gebauer über die geprüften Etats für die Verwaltung des Turnwesens und der Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge.

Der Etat der Sonntagsschule erhielt ohne Erinnerung die Genehmigung für die nächsten drei Jahre. Der Etat der Turnanstalt wurde für das Jahr 1851 approbirt mit der Maßgabe, daß die Einnahme an Turngeld von 1940 auf 1960 Thlr., entsprechend dem Fraktionsergebniß aus den Jahren 1847—1849 erhöht, und daß das mit 225 Thlr. angesetzte Honorar für 4 aus der Zahl der Lehrer an den hiesigen höheren Unterrichts-Anstalten zu wählende Hilfs-Turnlehrer vom Etat wieder gestrichen werde, da die proponirte Anstellung der 4 Hilfslehrer keinen Anklang fand. Hinsichtlich der Verlängerung des Miethsvertrages über den Saal für das Winterturnen ward die Erklärung noch vorbehalten und Magistrat angegangen, ein anderes zweckmäßigeres Lokal auszumitteln, event. mit der Besitzerin des bisher benutzten Turnsaales wegen Ermäßigung des Miethszinses zu unterhandeln und die Ergebnisse zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

6. Der von der Gewerbe-, Handel- und Markt-Kommission geprüfte Etat für die Verwaltung des Gewerbesteuer-Tantieme-Fonds pro 1851 wurde ohne Ausstellung angenommen. Die Tantieme von der für das laufende Jahr mit 74,725 Thlr. veranlagten Gewerbesteuer beträgt 2989 Thlr., sie wird durch die Besoldungen der Gewerbesteuer-Amts-Beamten und durch die übrigen Verwaltungskosten vollständig absorbirt.

Gräff. Aderholz. Hübner. J. Sommé.

---

§ **Breslau**, 4. Februar. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Herr v. Nägelein, der eine Reihe von Jahren in den Rhein-Provinzen als Postbeamter gelebt hat, lieferte gestern ein durch eigene Anschauung und Erfahrung gewonnenes Bild von den freien Institutionen der Rheinlande und machte besonders die daselbst eingeführte Gerichts- und Administrativ-Verfassung zum Gegenstande seines Vortrages. Die Gesetze der Rheinlande, namentlich die des linken Rheinufers, gründen sich auf den Code Napoléon, welcher, obgleich zu einer Zeit entstanden, wo der Rechtszustand tief erschüttert war, sich doch durch Einfachheit, Klarheit und Kürze auszeichnet. Das rheinische Gesetzbuch besteht in einem Bande, den man bequem in die Tasche stecken kann. — Für die Rechte und Vortheile, die es gewährt, besitzen die Rheinländer die wärmsten Sympathien und sie würden keine Opfer für die Erhaltung jener Einrichtungen scheuen.

Die Schwurgerichte sind eben so wie bei uns zusammengesetzt, sie werden jedoch nur nach je 3 Monaten einberufen und fungiren so lange, bis alle vorliegenden Anklagefälle erledigt sind. Ihre Thätigkeit erstreckt sich in der Regel auf ein ganzes Departement; sie erhalten Reisegelder, aber keine Diäten. Die Verhandlungen finden öffentlich, mündlich und in sehr feierlicher Weise statt. Die Mitglieder des Gerichts erscheinen in schwarzen Talaren, von allen Seiten wird ihnen die größte Achtung gezollt.

Die Friedensgerichte halten wöchentlich einmal Sitzung; das Urtheil wird mündlich gefällt und vom Gerichtsschreiber in ein Buch eingetragen. Weigert sich der Verurtheilte, den ihm auferlegten Pflichten nachzukommen, so wird eine einfache Abschrift des Urtheils, doch nicht in Form eines Erkenntnisses, ertheilt und der Exekutivbehörde die Ausführung überlassen.

Die Polizeigerichte finden ebenfalls nur einmal in der Woche statt; die Anklage erfolgt nicht nur durch den Polizei-Anwalt, sondern auch durch jeden Privatmann, der zufällig von einem Vergehen Kenntniß erhält. Für die Klagen sind Formulare gedruckt, welche nur ausgefüllt werden. Die Aburtheilung geschieht auch hier mündlich und das Urtheil wird dann in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen.

Das Hypothekenwesen wird von dem in jeder Kreisstadt errichteten Hypothekenamte verwaltet, das Verfahren bei Eintragung oder Kündigung der Hypotheken ist sehr vereinfacht, der Kostenaufwand gering, eine Verjährung nicht möglich.

Verschieden von unserer Einrichtung ist auch die der Vormundschaft-Verhältnisse. Der Vormund wird gewählt und vereidigt, ihm steht ein Familienrath unter dem Vorsitze des Friedensrichters zur Seite, vor welchem er jährlich Rechnung abzulegen hat. Jeder Vormund haftet mit seinem ganzen mobilen und immobilen Vermögen für das ihm anvertraute Gut der Mündel.

Die Gemeinde-Verfassung hat einige Aehnlichkeit mit derjenigen, welche neuerdings auch hier zur Einführung kam. Außer der Verwaltung des Kommunalvermögens hat der Gemeindevorstand auch die der Civilstandsregister, in welche die Geburts- und Sterbefälle, sowie die abgeschlossenen Ehen eingetragen werden. Die Civilehe wird vor dem Bürgermeister des Orts, nicht vor den Gerichten abgeschlossen. Die Eintragung der Geburts- und Sterbefälle in die Civilstandsregiester gewährt erhebliche Erleichterungen bei Erbeslegitimationen u. s. w.

Der Redner schloß mit der Betrachtung, daß wenn auch die Einführung mancher rheinländischen Institutionen in den östlichen Provinzen lebhaften Widerspruch hervorgerufen habe, so werde die allmälige Entwickelung unserer organischen Gesetze dennoch zu demselben Ziele führen, dessen Erreichung den Rheinländern durch glückliche Umstände um vieles früher möglich wurde.

Herr Ober-Staatsanwalt Fuchs erläutert die Vortheile der Civilstandsregister und Civilehe und erklärte, daß der Widerstand, welchen die Einführung dieser Institutionen hier zum Theil gefunden habe, lediglich auf Vorurtheilen beruhe. Ueber die Schwurgerichte äußerte sich der Redner folgendermaßen. Die Geschworenen sollen das lebendige Gewissen des Angeklagten repräsentiren, d. h. sie sollen das Bewußtsein der Schuld oder Unschuld, wie es in dem Angeklagten vorhanden ist, aussprechen. Dazu bedürfe es nicht blos guter Gesetze, sondern auch guter und unparteiischer Geschworenen. Der Bürger, welcher Aussicht habe, dereinst das wichtige Amt eines Geschworenen zu bekleiden, sollte sich deshalb vor allen Dingen die Kenntniß der Gesetze aneignen und demnächst, so viel es ihm Zeit und Umstände erlauben, den Verhandlungen der Schwurgerichte beiwohnen, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Nicht in der Theilnahme des Volks an der Ausübung des Rechts, sondern in der Verbreitung der Rechtskenntniß, in der Stählung des Rechtsbewußtsein liege der größte Vortheil der Schwurgerichte.

Nachdem noch mehrere Redner in derselben Angelegenheit das Wort ergriffen hatten, wurde die Debatte geschlossen. — Der Fragekasten brachte eine Interpellation an den Gemeinderath, betreffend die Angelegenheit des hiesigen Armenhauses. Der Vorsitzende, Herr Direktor Wissowa, versprach, diese Frage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

---

† **Breslau**, 4. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 2. d. M. des Nachmittags fuhr ein 11 Jahre alter Knabe den 1 Jahr alten Sohn des Schiffers Schaaf unter Aufsicht der 8 Jahre alten Zimmergesellen-Tochter Boas auf der Eisdecke der Oder in der Nähe der Ufergasse in einem Stuhlschlitten. Unvorsichtigerweise gerieth er in der Eile an eine offene Stelle und ließ den Schlitten aus den Händen. Dieser fiel zwar in das Wasser, wurde aber durch die in demselben gelegene Fußdecke vom Untersinken abgehalten, und so gelang es dem Zimmergesellen Greif, dem Hutmacher Erbs und einer unbekannt gebliebenen Frau mittelst gegenseitiger Zureichung der Hände die beiden Kinder vom Ertrinken zu retten.

Am 3. des Vormittags wurde ein Einwohner in Lehmgruben auf dem Boden seines Hauses erhängt gefunden. Obzwar er sofort losgeschnitten und an ihm Wiederbelebungsversuche vorgenommen wurden, so blieben sie doch ohne Erfolg. Die Ursache seines freiwilligen Todes ist unbekannt.

⊙ **Breslau,** 4. Februar. [Der Fackeltanz auf dem Eise], welcher nach der Schlesischen und Neuen Oder-Zeitung auf dem Stadtgraben zwischen der Schweidnitzer und eisernen Brücke gestern Abend ausgeführt werden sollte, hat nicht stattgefunden. Demungeachtet waren die Promenaden mit Einbruch der Dunkelheit von Neugierigen bedeckt, welche Stunden lang auf und ab spazierten und erwartungsvoll, doch — vergeblich des seltenen Schauspiels harrten. Die Polizeibehörde soll das Fackelvergnügen, als dessen Unternehmer mir einige schlittschuhfahrende Gymnasiasten bezeichnet wurden, aus Gründen der Sicherheit untersagt haben.

---

**Breslau,** 4. Februar. [Philologische Sektion der vaterländischen Gesellschaft.] Dienstag, 21. Januar. Herr Dr. Tagmann sprach über die Funktionen der altgermanischen Principes zur Zeit des Tacitus, indem er dabei überall auf die Nachrichten des Julius Cäsar Rücksicht nahm. Der Princeps war in der ältesten Zeit zugleich Herrscher, Richter und Priester. Zu Cäsars Zeiten hatten die Germanen noch keine Priester, wie die Gallier; sie verehrten Sonne, Feuer und Mond. Bei Tacitus treten uns schon ganz bestimmte Namen von Göttern mit bestimmten Begriffen entgegen; und wie die Germanen unterdessen dem Begriff eines politischen und religiösen Ganzen näher getreten waren, so waren auch Priester des ganzen Volks nothwendig. Tacitus kennt nur solche; Priester der Centenen werden erst im 4. Jahrhundert erwähnt. Im Uebrigen scheinen (nach German. Kap. 10) die alten Gebräuche fortbestanden zu haben. Außer den religiösen Befugnissen lag den Priestern von Staatswegen noch die Ueberwachung des Thingfriedens und des Heerfriedens ob; sie bestrafen einen Friedensbruch im Namen der beleidigten Götter. Bei Cäsar (d. B. G. VI. 23) hat der Anführer im Kriege noch die Gewalt über Leben und Tod, weil die priesterliche Thätigkeit noch mit der Macht des Princeps vereinigt ist, bei Tacitus hat nicht der Herzog, sondern der Priester diese Gewalt; er hat in der Volks-Versammlung den Gerichtsbann und die Strafgewalt über die, welche etwa die Ruhe stören. Die Sachsen, bei denen sich die alten Einrichtungen länger erhielten, hatten keine besondern Priester. — Das Richterthum ist eine neue Abzweigung von der Würde des Princeps. Tacitus hat (Kap. 12) zweierlei sagen wollen: 1) es giebt auch noch andere Principes, die in Gauen und Ortschaften Recht sprachen, 3) diese werden in denselben Versammlungen ebenfalls gewählt. Eine Anzahl Personen nach der allgemeinen Gewohnheit als hundert bezeichnet (eine Hundertschaft), wenn es auch nicht immer gerade so viel waren, standen dem Richter als Vertreter der Gemeinde zur Seite; dasselbe fand (Kap. 6) beim Heere statt. Noch in späterer Zeit wurde in den gebotenen Gerichten, d. h. in denen, welche Rechtsfälle behandelten, die nicht vor das echte Ding gehörten, also ganz wie bei Tacitus, die Gemeinde durch einen Ausschuß vertreten. Später war aus natürlichen Gründen die Zahl der zur Abhaltung eines Gerichts nothwendigen Beisitzer geringer. Unter der Hundertschaft die ganze Gemeinde zu denken, weil Tacitus den Namen Hundertschaft falsch verstanden habe, scheint (nach Kap. 6) gewagt. Auch sind keine Ortsgerichte neben den Centgerichten anzunehmen. Der Richter empfing seine Macht von der Gemeinde; er leitete die Verhandlung, verkündete den unter dem Beirath (consilium) der Hundertschaft gefaßten Beschluß, und sorgte unter dem Gewicht ihres Ansehens (auctoritas) für dessen Vollstreckung. Andere Auslegungen dieser Stelle sind abzuweisen. — Der Princeps als Herrscher war der eigentliche Repräsentant seines Stammes. Die Gesammtheit der Principes bildet einen Fürstenrath, an dessen Spitze der princeps civitatis stand. Die Fürsten konnten die unwichtigeren Sachen allein erledigen, bei wichtigeren lag ihnen die Vorberathung ob. In der Volks-Versammlung, welche sie leiteten, wurden sie besonders gehört. Auch die Wehrhaftmachung des Jünglings vollzog der Princeps. Der princeps civitatis repräsentirte das Volk bei religiösen Feierlichkeiten. Ihre Macht war keine unumschränkte, doch standen sie in besonderer Achtung und Ansehen, erhielten Ehrengeschenke; bei den Sueven zeichneten sie sich auch durch den Haarschmuck aus. Wesentlich aber trug zu ihrer Macht das sie umgebende Gefolge bei. Fürsten und Gefolgsherren sind nach richtiger Erklärung der Stellen bei Tacitus (Kap. 13 u. 14) und bei Cäsar (VI. 23) dieselben. Sollte auch bei Cäsar nicht von dem Comitate, sondern von einer Heerfahrt die Rede sein, so ist doch unwahrscheinlich, daß damals nur der Princeps einen solchen Zug nach Außen habe unternehmen, zu Tacitus Zeit aber jeder Freie oder jeder Adlige auch im Frieden ein Gefolge habe halten dürfen. Im Kriege aber wählte das Volk einen Herzog, wobei als Maßstab seine Tüchtigkeit als Feldherr galt, nicht der Adel, obwohl meist ein schon herrschender Princeps gewählt worden sein wird; seine Macht erlosch mit dem Ende des Krieges.

---

**Breslau,** 2. Februar. [Ev. lutherischer Verein.] Ziemlich besucht. Viel mehr Frauen als Männer. Unter Stäublers Vorsitz fährt Wachler in seinen Vorträgen über Zinzendorf fort. Abwechselnd in Dresden und Berthelsdorf Betstunden haltend, baut dieser an letzterm Orte sich ein einfaches Haus, in welchem er, innig verbunden mit seinem Freunde Friedrich Baron v. Wattewille, seinem Prediger Rothe, und dem M. Schäfer in Görlitz, mit Andachtsübungen und geistlichen Konferenzen sich beschäftigt. Des Hauses Ueberschrift, zum Theile Zachar. IX. 12, entnommen, ist das Gepräge seines Sinnes und Strebens. Hier pflegte er auch mit seiner Gemeinde Sonntags Nachmittags die von Rothe gehaltene Vormittags-Predigt zu wiederholen. Plötzlich wurde einmal Wattewille ins Kriminal-Gefängniß nach Dresden geschleppt, und daselbst 6 Wochen in Haft gehalten. Durch Briefwechsel mit einem Offizier in Dresden, der vorgab, sich gänzlich dem Heilande als Eigenthum zu übergeben, war der Verdacht, Theilnehmer an einem Morde gewesen zu sein, auf ihn, den Unschuldigen, gefallen. Dieser Vorfall befestigte in ihm den Grundsatz, man müsse völlig mit der Welt brechen. Die Gläubigen in Berthelsdorf konnten allerlei Verläumdungen nicht entgehen. Zu Dresden in hoher Gesellschaft, an welcher Zinzendorf Theil nahm, redete ein vornehmer Mann das gottloseste Zeug über Tafel. Der Graf sah sich genöthigt, sie zu verlassen. Derselbe Gottlose an derselben Stelle, fiel kurz darauf, vom Schlage gerührt, todt zu Boden. In einem Schreiben an sämmtliche Tischgenossen führte Z. diesen das Gericht Gottes eindringlich zu Gemüthe. Bei der Krönung Karls VI. in Prag legte er in einer Privat-Audienz bei diesem eine Fürbitte ein für die in Schlesien hart bedrängten Schwenkfelder, von denen neulich die Rede gewesen. Obwohl diese unterthänig und friedsam, ihrer etwa 2—300, in Harpersdorf und der Umgegend lebten, schickte man doch 1719 eine aus 2 Personen bestehende Jesuiten-Kommission mit ausgedehnter Vollmacht gegen sie. Niemand, namentlich der dortige lutherische Pastor Neander nicht, sollte sich in die Sache mischen, oder Hindernisse ihr in den Weg legen. Das Schlimmste fürchtend, meldeten sich etwa 70 Schwenkfelder beim Pastor zum Uebertritte in's Lutherthum. Das zog demselben schwere Verantwortung zu. Die Jesuiten begannen das Werk der Bekehrung, zuerst mit Vorstellungen, dann mit harten Maßregeln. Die armen Leute durften sich nicht unter einander heirathen; ihre Todten erhielten kein ehrlich Begräbniß, wurden auf Karren bei Seite geschafft; zu bestimmten Stunden mußten sie bei namhafter Strafe sich einfinden, um sich über ihre Irrthümer belehren zu lassen. Nicht einmal auswandernd durften sie Hab und Gut verkaufen. Man mißhandelte sie im Namen der Kirche auf die raffinirteste Weise. Bei einem Brande von Harpersdorf, der auch das Gotteshaus mit den schmelzenden Glocken in Asche legte, entdeckte es sich, daß Neander statt 2, ohne erst anzufragen, 3 Glocken hatte aufziehen lassen. Dem einmal übel Angeschriebenen bekam das schlecht. Z. bat nun beim Kaiser wenigstens um freie Auswanderung der allseitig Angefochtenen mit ihren Habseligkeiten. Umsonst. Zu Gunsten der Einheit der Kirche, hieß es, müsse die Sache ohne Weiteres ihren Lauf haben. Dem Grafen wurde das schmeichelhafte Anerbieten einer kaiserl. Rathsstelle gemacht. Er schlug es aus. Auf dem Reichstage zu Regensburg wollte man 1723 eine Union der Lutheraner und Reformirten versuchen. Es war fruchtlos. A. H. Franke, entgegen dem Grafen, meinte bei diesem Anlasse, durch solche Vereinigung, der nach Gottes Rathe einmal Getrennten werde entweder Indifferentismus erzeugt, oder das Bekenntniß einer von beiden Parteien verletzt. Am 12. Mai 1724 wurde der Grundstein zu dem nachmaligen Herrnhut gelegt. Flüchtlinge der böhmisch-mährischen Brüder bevölkerten es nach und nach. Christian David, ein Zimmermann, führte sie herzu. Sie hatten geseufzt zum Herrn, und hart verfolgt immer von neuem muthig gesungen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär' 2c." M. Schwedler in Nieder-Wiesa, Schäfer und Rothe nahmen die Flüchtlinge brüderlich auf. Ursprünglich hatte Z. den Plan, ein Pädagogium, nach dem Muster des Hallischen, anzulegen, um darin unter den höhern Ständen das Reich Gottes zu verbreiten. Allein die Anstalt wurde ein Waisenhaus. Hier wurden über 30 Jahr die Gemeinde-Versammlungen gehalten. Dem Grafen wurde ein Knäblein geboren, welches aber selbigen Jahres wieder starb. Wattewille verheirathete sich. Innerhalb der kleinen Gemeinschaft ein Zwiespalt; dieser neigte mehr zum luther., Jener mehr zum reformirten Bekenntnisse sich hin. Zu letzterem besonders der Hausmeister, der streng der Gnadenwahl anhing. Er nahm seinen Abschied. Auch wegen der Privat- und allgemeinen Beichte gab es Reibungen. Schäfer in Görlitz wurde wegen der von ihm gehaltenen Privat-Erbauungs-Stunden angefochten, und mußte sich in Dresden verantworten. Z. gab den lutherischen Katechismus mit Erläuterungen heraus, und widmete ihn dem Kronprinzen von Dänemark 1724. Eben so ließ er drucken die letzten Reden Jesu, wobei das bekannte, in allen herrnhutischen Gemeinden noch heute gesungene Bundeslied; desgleichen eine französische Uebersetzung von „Arnds wahrem Christenthum." Letztere schickte er dem Kardinal-Erzbischof von Paris mit der Bitte, wenn er den Inhalt billige, ihn zu verbreiten. Dieser erwiderte, er fände viel Gutes darin; allein die Verbreitung stieße seinem Sprengel gegenüber, auf begreifliche Schwierigkeiten. — Der ganze Vortrag wurde durchwebt theils mit eindringlichen Ermahnungen des Redners, theils mit reichlicher Vorlesung kürzerer und längerer Gedichte, die, wohlgemeinte aber prosaische Reimerei, Z. auf alle berührte Ereignisse niederzuschreiben sich gedrungen gefühlt hatte. Die Fortsetzung des Vortrags wurde versprochen.

E. a. w. P.

---

† **Liegnitz,** 1. Februar. [Christkatholisches.] Die Liegnitzer christk. Gemeinde bildete das Centrum einer Verbindung von Gemeinden, zu denen auch die von Bunzlau, Goldberg, Hainau, Lüben, Parchwitz gehörten. Dieser Gemeindenverband ist seit Anfang d. J. in sofern aufgelöst worden, als der bisherige zweite Prediger der christk. Gemeinde zu Liegnitz nach Bunzlau gezogen und Liegnitz nur mit einigen Kirchengemeinden in Verbindung geblieben ist; für diese letzteren ist am hiesigen Orte der bisherige erste Prediger Otto fernerhin wirksam und kann denselben nunmehr seine ungetheilte Kraft und Seelsorge widmen. Es ist jetzt umsomehr dem dringenden Bedürfnisse der Gemeinde, den Geistlichen möglichst für sich allein zu haben, abzuhelfen und zu entsprechen gewesen, als dieselbe nach der in unsern Wochenblättern veröffentlichten Uebersicht der in hiesiger christk. Kirche vollzogenen kirchlichen Handlungen erweislich in stetem Wachsen begriffen ist. In demselben Grade erfreut sich die Gemeindeschule einer starken Betheiligung und eines sichtlichen Gedeihens; die Zahl der Schüler beläuft sich auf ca. 180, und es stand derselben bisher der Lehrer Schneider, ein Mann von anzuerkennendem Lehr- und Erziehungstalent, allein vor. Dem Zeit- und Lokalbedürfnisse zu entsprechen, hat der Vorstand beschlossen, dem Wunsche Vieler zu genügen und den bisherigen beiden Klassen der Schule eine dritte höhere von Ostern d. J. ab hinzuzufügen. Dieselbe soll Kinder, die unmittelbar ins bürgerliche Leben eintreten sollen, mit den dazu nöthigen Kenntnissen ausstatten, ebenso aber auch solche, welche später den Gymnasialunterricht genießen wollen, mit der Schulbildung eines Quartaners versehen. Den Unterricht in den fremden Sprachen wird der Prediger Otto leiten, welcher früher mehrere Jahre als Lehrer in den mittlern Klassen der Realschule zu Neisse gewirkt hat.

---

△ **Schweidnitz,** 3. Febr. [Auszeichnung.] Wenn unter den Veteranen unserer Stadt irgend Jemand einen begründeten Anspruch auf anerkennende Auszeichnung für treu geleistete Dienste in den verschiedensten Zweigen der städtischen Verwaltung hat, dann ist es der Mann, dem solche Auszeichnung gestern zu Theil geworden ist, unser verdienstvolle Rathsherr Hiller. Hiller, schon bei der Einführung der Städteordnung von 1808 in voller Thätigkeit, hat bis in die Gegenwart seine ganze Kraft dem Kommunaldienst unentgeltlich gewidmet, und alle städtischen Aemter, die er einmal übernommen, mit größter Gewissenhaftigkeit ausgefüllt. Zeugniß von seiner Tüchtigkeit als Stadtverordneter, als Protokollführer der Stadtverordneten, vorzugsweise aber als Rendant der evangelischen Kirchenkasse, deren Vermögen nicht unbedeutend ist, stellen ihm gewiß seine gesammten Mitbürger aus. Noch besonders hervorgehoben zu werden verdient seine segensreiche Wirksamkeit als Magistrats-Mitglied. In Anerkennung seiner wirklich mannigfachen Verdienste beschloß denn der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, in der ein wahrhaft gesunder Bürgersinn wohnt, Herrn Hiller das Ehren-Diplom eines „Stadt-Aeltesten" zu geben, welches ihm gestern eine Deputation von Magistratualen und Stadtverordneten überreichte. Durch die nahe bevorstehende Einführung des Gemeinde-Rathes hört natürlich die gesegnete Wirksamkeit unserer jetzigen städtischen Behörden auf, aber ein würdigeres Denkmal bleibender Erinnerung haben sie sich nicht errichten können, als durch die dankbare Anerkennung der Verdienste Hillers.

---

⊼ **Grünberg,** 1. Februar. [Jahres-Bericht.] Indem mein gewohnter Jahres-Bericht Ihnen diesmal etwas spät zukommt, läßt er vielleicht von vornherein vermuthen, nicht viel Gutes zu bringen. Leider ist dies der Fall, insofern vom Fortschritte im Jahre 1850, wie überall, so auch bei uns wenig zu singen ist. Zwar hat die hiesige Tuchmanufaktur in der ersten Hälfte des vorigen Jahres einen blühenden Anlauf genommen, doch ihre Hoffnungen wurden zugleich mit den Hoffnungen eines einigen Deutschlands plötzlich, wenn auch hoffentlich nur vorübergehend, zum Stillstande gebracht. Nicht viel besser ergeht es den hiesigen Weinen, wenn auch sie ihr 700jähriges Ehren-Jubiläum begangen, wenn auch bereits ein kleiner Kreis vernünftiger Menschen sich gefunden hat, welche unsere guten Weine gut zu nennen wagen, trotzdem — hört, hört! — sie nur im schlesischen Vaterlande gewachsen sind! — Die Chaussee nach Züllichau und Sorau, welche einigen Ersatz für die unserem Verkehr entzogene Hauptstraße von Breslau nach Berlin bieten sollte, ruht vorläufig an der Schwierigkeit der Concessions-Erlangung, wahrscheinlich, weil es augenblicklich an Mitteln zur versprochenen Staats-Prämie gebricht. Nicht minder ruht das neue Gerichtsgebäude, dessen Bau die Kommune übernommen hatte. Während man anfänglich es übersprudelnd freigebig verschmähte, die Vortheile dieses Gebäudes mit wenigen Tausenden zu erkaufen, von einer möglichen Ersparniß unter 30,000 Thlr. kaum etwas hören mochte, scheut man sich jetzt nicht, sein gegebenes Wort wo möglich auf nichts zu reduziren. Erscheinungen dieser Art, im Großen wie im Kleinen, möchte man fast versucht sein in der gegenwärtigen Luft zu suchen, wie es mit gewissen leiblichen Epidemien geschieht. Nicht minder leid thut der Kommune eine, zur obigen Chaussee bewilligte Aktien-Summe von 20,000 Thlr., obwohl dafür ein guter Zins, sicherlich aber die Ersparniß sehr bedeutender Wege- und Brückenbau-Lasten in Aussicht steht. Unser Kassendirigent hat nämlich, nachdem beide großartige Bewilligungen längst gemacht waren, nachträglich den bündigen Nachweis einer bereits vorhandenen großen Schuldsumme geführt, wofür nicht nachträglich, sondern sogleich ihm ein Dankes-Votum zu Theil geworden ist. Unsere Gutmüthigkeit hat also wenigstens von Fortschritt zu berichten. In kirchlichen Sachen hat die christkatholische Gemeinde ein Gleiches von sich zu sagen, indem sie ein recht freundliches Kirchlein sich auf Aktien gebaut hat. Es sind nun so ziemlich alle Konfessionen am hiesigen Orte vertreten, und, Gott sei Dank, friedlich mit einander verkehrend, obwohl der rechte tiefe Ernst des religiösen Lebens auch bei uns den Auferstehungsmorgen erst erwartet. Sehr schwach ist glücklicher Weise diejenige herrschende Sekte bei uns bestellt, welche christliche Liebe und Demuth im Munde, im Herzen aber unchristliche Verdammungssucht und Hoffarth trägt. — Unsere Schulen sind durch Neuanstellung einiger tüchtiger Elementarlehrer verbessert worden, und befinden sich, unter dem thatkräftigen Schutze unseres Syndikus wohl. Nur nach Oben, nach der längst ersehnten Realschule, wird man leider wohl nicht den Muth haben, weiter zu bauen. Die übrigen Fortbildungs-Anstalten mögen vorläufig froh sein, ihr Leben gerettet zu haben. Aehnlich still ist es mit dem geselligen Treiben, obwohl das geistige Leben sich auch hier immer mehr Bahn bricht. So hat bereits eine zweite Gesellschaft dramatische Unterhaltungen bei sich eingeführt, neben der Liedertafel und dem Männer-Gesangs-Vereine ein Gesangs-Zirkel sich gebildet u. s. w. Unsere neue Gerichts-Verfassung hat, durch Erweiterung des Kollegiums, für diese geselligen Verhältnisse manch liebenswürdiges Element zugeführt. Auch unser Geschwornengericht, welches sich einer sehr gediegenen Ausstattung nach fast allen Seiten erfreut, bringt uns von Zeit zu Zeit einige belebte Tage, indem es liebe Nachbarn heranzieht. — In politischer Beziehung endlich sind jetzt selbstverstanden auch hier die „sogenannten" Liberalen in einigem Verrufe, obwohl sie im Kleinen von sich sagen können, ähnlich wie Graf Schwerin neulich es im Großen gethan: „Wir haben vor 1848 Alles aufgeboten, um Zustände allgemeiner Unzufriedenheit und Umwälzung unmöglich zu machen, und als sie ohne unsere Schuld eingebrochen, haben wir keine Opfer, noch weniger den Ingrimm der Umstürzler gescheut, ihre Gefahren zu mildern und abzuwenden, wonach wir jetzt für die modernen Verdächtigungen der Reaktion nur ein mitleidiges Lächeln haben können u. s. w." Auch hier ziehen sich diese Liberalen möglichst zurück, weil sie nicht Lust haben, ihre kostbare Zeit mit Stroh-Dreschen zu vergeuden, indem sie sich darauf beschränken, gleich hoffnungslos als unverdrossen die Zukunft zu pflegen, in allen den Hilfs- und Fortschritts-Anstalten, welche ihr Streben, im klaren Verständniß der Zeit, schon vor Jahren hier zu begründen für Schuldigkeit gehalten hat. Ein nächster Bericht soll hierüber dasjenige bringen, was von allgemeinem Interesse ist.

---

— IV. **Gr. Glogau,** 2. Februar. [Die 5. Periode des hiesigen Schwurgerichtshofes] schloß mit dem gestrigen Tage nach einer Dauer von 6 Tagen. Der Gerichtshof war wie früher zusammengestellt und führte auch diesmal wieder der geheime Justizrath und Kreisgerichts-Direktor Hartmann von hier, den Vorsitz. Derselbe eröffnete die erste Sitzung am 27. v. M. mit einer Anrede an die Geschwornen. Darauf folgte die Ansprache des Ober-Staatsanwalts Amecke, der zugleich eine statistische Uebersicht der bisherigen Thätigkeit sämmtlicher Schwurgerichte des Departements des hiesigen Appellationsgerichts gab, und noch besonders am Schlusse die Vorzüge hervorhob, die die Einrichtung der Schwurgerichte vor dem früheren Gerichts-Verfahren gewährt.

Die Verhandlungen waren folgende:

1. der Kreis-Gerichts-Aktuar Most aus Lüben, angeklagt wegen Amtsvergehen und Unterschlagung von Geldern, wurde einstimmig freigesprochen.

2. Die unverehl. Grandtke aus Denkwitz,

3. die Bauerstochter Riedel aus Linden,

4. die unverehl. Gramsch, Einliegerstochter aus Seebnitz (nebst 5 Mitangeklagten),

5. die Anna Ros. Klimke, Dienstmagd aus Klein Weidisch.

In sämmtlichen 4 Fällen betraf die Anklage verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft; die Oeffentlichkeit war aus Gründen der Sittlichkeit ausgeschlossen.

6. Der Maurergesell Enzel aus Marienruh, angeklagt des 2. gewaltsamen Diebstahls, wurde zu 12 Jahr Zuchthaus und eben so langer polizeilicher Aufsicht u. s. w. verurtheilt.

7. Der Dienstknecht Kaluske aus Kotzemeuschel, angeklagt des Todtschlags, (Folge einer Prügelei) wurde freigesprochen.

---

* **Trachenberg,** 1. Febr. [Meteor. — Gemeinderathswahlen. — Kirchliches. — Brand.] Am 28sten v. M. 35 Minuten auf zehn, Abends, wurde hier eine Feuerkugel beobachtet, welche, wegen ungemeiner Lichtstärke, für mehrere Sekunden die Stadt in prachtvollster Erleuchtung erscheinen ließ. Die Kugel, in Vollmondsgröße, zersprang, vor ihrem Verschwinden am Horizont in drei Stücke, wobei sich ein leichtes Getöse kund that. — Unsere praktischen Politiker haben sofort, in symbolischer Deutung, dieses Phänomen mit den in diesen Tagen vorzunehmenden Wahlen zur Einführung der neuen Gemeindeordnung — in nächste Verbindung gebracht. — Andere belieben eine kirchliche Beziehung. Seit circa 9 Monden ist hiesiger evangelischer Pfarrstuhl verwaiset. Längst vorüber sind die Probelektionen. Noch aber wissen die geistlichen Pfleger in Stadt und Dorf nicht, ob nun nöthig sei Einer oder Zweie — um den nach Konstadt zurückgegangenen Pastor Prusse auskömmlich zu ersetzen. Das soll nun der hohe Kirchenrath in Berlin wissen. — Als, noch unter den Nachwehen des Märzgestürmes, hiesige Pfarrerwohnung neu emporstieg, fand man es billig, daß die Baukosten in demokratischer Weise — nach der Kopfzahl gleich — für Stadt und Land — ausgetheilt würden. Als aber der Modus aufzusuchen war, nach welchem die Pfarrwahlen, d. i. die Rechte — vollzogen werden sollten, da sprang die Stadt ab von der „breitesten Grundlage", wollte sich nicht lassen vom zahlreicheren Bauernstande — „setzen" einen Seelsorger, und wollte haben ein uralt Privileg, wonach ein Proletarier Trachenbergs je eine Stimme, — und eine ganze Gemeinde vom Land — auch je eine Stimme bei der Wahl haben müßten. Die desfallsigen, stürmischen „Sitzungen" blieben resultatlos. Das Landvolk war von dem städtischen Kommunismus nicht zu überzeugen. Um einen Bruch zu verhindern — riefen die „Streitenden" an die Mittlerschaft Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hatzfeldt. Hochderselbe hat sofort die „breite Grundlage" — wieder hergestellt. — Vor wenig Tagen hatten wir bedeutend Feuer im benachbarten Borzenzin. Viel Zuschauer — wenig Hülfe, — weil gar keine Löschordnung. „Fahr nicht zu scharf mit den Wasserwagen, es ist egal, du kommst eine Stunde früher oder später dahin!" An diese originelle Weisung schließen wir zuletzt noch die Bemerkung, daß hiesige Stadt die Verpflichtung, mit ihrer Feuerspritze auf die Brandstelle zu eilen — — verpachtet hat! —

---

* **Oberschlesien,** 28. Januar, [Ministerielle Bestimmungen, betreffend zweifelhafte Fälle des polizeilichen Ressorts.] Auf die von einer Provinzialbehörde bei dem Ministerium des Innern angeregte Frage, ob die Befugniß der Polizeibehörden überhaupt (nicht blos der Regierungen), ihren Anordnungen durch Strafbefehle Geltung zu verschaffen, in den bestehenden Gesetzen und insbesondere in dem § 48 Nr. 2 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 begründet sei, ist die Eröffnung geschehen, daß jene Frage bereits im Jahre 1842 Gegenstand der Erörterung gewesen, und unter Zustimmung des Herrn Justiz-Ministers bejaht worden ist. Es ist hierbei ferner bemerkbar gemacht worden, daß wenn hiernach das Recht der Kreis- und Ortspolizei-Behörden zur Festsetzung von Geldstrafen oder Exekutionsmittel schon früher für gesetzlich begründet zu erachten war, so ist dies jetzt umsomehr der Fall, als die Bestimmung des § 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850: „Jede Polizeibehörde ist berechtigt, ihre polizeilichen Verfügungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel durchzusetzen, den Sinn hat, daß jede Polizeibehörde zu diesem Zwecke alle diejenigen Zwangsmittel anwenden kann, welche überhaupt gesetzlich sind." Ebenso ist von dem Ministerium des Innern auf die dargelegte Ansicht eines Regierungs-Kollegii, betreffend die Aufbringung der etwaigen Kosten bei stattgefundener zwangsweisen Zurückführung des der Herrschaft entlaufenen Gesindes, die Eröffnung gemacht worden, daß das Ministerium des Innern derjenigen Ansicht des erwähnten Kollegii beitritt, welche die etwaigen Kosten der zwangsweisen Zurückführung des der Herrschaft entlaufenen Gesindes für solche Kosten erachtet, die, falls sie der Dienstbote nicht erlegen kann, als im polizeilichen Interesse aufgewendet zu erachten und daher wie gewöhnliche Kosten der Polizeiverwaltung zu behandeln sind, da den Dienstherrschaften nicht zugemuthet werden kann, diese nicht allein in ihrem Interesse, sondern im Interesse der allgemeinen Ordnung, wenn auch auf ihren Antrag entstandenen Kosten zu tragen. Anlangend die eventuelle Frage, welcher zur Tragung der polizeilichen Verwaltungskosten subsidiarisch Verpflichtete, dieselbe übernehmen müsse, so erachtet das Ministerium es für unbedenklich, daß die Polizeiverwaltung des Wohnortes des Dienstherrn, aus welchem der Dienstbote entläuft, diese Kosten zu tragen hat.

---

[Personal-Chronik] im Bereich der königlichen Forst-Verwaltung. a. Angestellt sind: 1) der versorgungsberechtigte Korpsjäger Kundert als Förster zu Karlsberg, Forstreviers gleichen Namens; 2) der versorgungsberechtigte Korpsjäger Meißner als Förster zu Nesselgrund, Forstreviers gleichen Namens; 3) der versorgungsberechtigte Korpsjäger Hoffmann als Förster zu Grenzendorf, Forstreviers Reinerz; 4) der versorgungsberechtigte Korpsjäger Fröhlich als Forstaufseher zu Grunwald, Forstreviers Reinerz; 5) der versorgungsberechtigte Corpsjäger Schuppe als Forstaufseher zu Wilxen, Forstreviers Nimkau; 6) der versorgungsberechtigte Korpsjäger Seiffert als Forstaufseher zu Rybnik, Forstreviers Stoberau. — b) Befördert: 1) der Waldwärter Krause zu Kaiserswalde, zum Förster in Hammer, Forstreviers Nesselgrund; 2) der Waldwärter Lehnardt zu Seidlitz, Forstreviers Stoberau, zum Forstaufseher daselbst; 3) der Holzhofswärter Sprigade zu Glaz zum Förster in Königsdorf, Forstreviers Bobiele; 4) der Forstaufseher Leonhardt zu Rybnik zum Förster in Praukau, Forstreviers Nimkau. — c. Versetzt: 1) der Waldwärter Habrecht zu Grenzendorf nach Heidau, Forstreviers Nimkau; 2) der Förster Gansert zu Wilxen nach Polnisch-Mühle, Forstreviers Katholisch-Hammer. — d) Pensionirt: 1) Der Förster Richter zu Karlsberg, Forstreviers gleichen Namens; 2) der Förster Kutzke zu Raschwitz, Forstreviers Stoberau; 3) der Waldwärter Mader zu Hammer, Forstreviers Nesselgrund; 4) der Waldwärter Tautz zu Hartau, Forstreviers Nesselgrund. — e. Gestorben: Der Förster Schildbach zu Königsdorf, Forstreviers Bobiele.

# Mannigfaltiges.

— (Berlin, 2. Febr.) Das vom Dr. Köster verfaßte fünfaktige echt vaterländische Schauspiel: „der große Kurfürst", welches unlängst von der Prüfungs-Kommission des königlichen Theaters zur Aufführung würdig befunden wurde, hat so eben die königliche Genehmigung zur Darstellung an der hiesigen Hofbühne erhalten. Das Stück soll mit besonderem Glanze ausgestattet und im nächsten Monat hier aufgeführt werden. So weit es bis jetzt bestimmt ist, wird Herr Rott die Rolle des Kurfürsten, und Herr Döring die des berühmten Kriegers Dorfflinger ausführen. Beide sind die Hauptpersonen des Stückes.

— (Statistisches.) Bei Gelegenheit der am Ende des Jahres 1849 veranstalteten Aufnahme allgemeiner statistischer Nachrichten wurde beschlossen, auch die verschiedenen Wohnplätze in den Regierungs-Bezirken des preußischen Staates mit der zugehörigen Zahl von Gebäuden und Einwohnern zählen zu lassen. Nachdem die Ergebnisse dieser Zählung jetzt vollständig eingegangen und zusammengestellt sind, ergiebt sich folgendes Resultat: Der preußische Staat hat 79,942 Wohnplätze und zwar 980 Städte mit 4,565,869, 347 Flecken mit 350,842, 31,795 Dörfer mit 9,345,383, 11,466 Vorwerke mit 697,138, 9,227 Kolonien mit 729,655, 26,127 Etablissements mit 596,126 Einwohnern, Summa 79,942 Wohnplätze, mit 16,285,013 Einwohner. Militär außerhalb des Staats 46,174, überhaupt Einwohner des preußischen Staats 16,331,187. Nach der alten, jetzt aufgehobenen Gemeinde-Verfassung wird im Allgemeinen angenommen werden können, daß nur die Städte, Flecken, Dörfer und zum Theil auch die Kolonien selbstständige Gemeinde-Verbände gebildet haben; Vorwerke und einzelne Etablissements meistentheils in Bezug auf die Gemeinde-Verfassung mit den Städten, Flecken oder Dörfern verbunden gewesen sind. Dies Verhältniß als richtig angenommen würden im Staate überhaupt 42,349 Gemeinden bestanden haben, deren jede aus durchschnittlich 387 Gemeindegliedern bestand.

Die Zahl der Gebäude im preußischen Staate beläuft sich auf 4,290,835, worunter 1,945,182 Privat-Wohngebäude, 80,455 öffentliche Gebäude für Staats- oder Gemeindezwecke, als Kirchen, Schulhäuser, Kasernen 2c., und 2,272,398 Gebäude für ökonomische oder gewerbliche Zwecke, als Ställe, Scheunen, Mühlen und Fabrikgebäude, sich befinden.

— (Ein Auszug aus einem Briefe vom Bord des preußischen Schiffes „Merkur") lautet: „Madeira, Stadt Funchal, den 26. Dezbr. 1850. Gestern Morgen sahen wir nach unserer Abfahrt von England zuerst wieder Land, die Insel Disertos, und gingen Nachmittag bei Madeira und Stadt Funchal vor Anker. Von Falmouth hierher hatten wir sehr schlechtes Wetter. Nachdem wir am 10. Dez. von England abfuhren, trat schon am 11. schlechtes Wetter ein, das acht Tage anhielt, und wir mußten dabei einen Sturm aushalten, der den 13.—14. mit einer Heftigkeit wehte, daß wir glaubten, das Schiff könne diese Gewalt nicht aushalten. Erst am 19. änderte sich das Wetter, und seit dieser Zeit haben wir den besten Wind und schönes warmes Frühjahrswetter. Trotzdem frieren die hiesigen Einwohner; ja ich sah heute einen Mann mit dem Kapitän sprechen, der vor Frost am ganzen Leibe zitterte. — Den Weihnachtsabend haben wir wie in der Heimath (auf offenem Meere) gefeiert. Wir bauten uns einen Weihnachtsbaum aus Tonnenreifen. Die Offiziere gaben die Lichter dazu, und der Baum wurde mit Rosinen, Mandeln, Papier und hartem Brot ausgeschmückt. Am Abende wurde der Baum angesteckt und um denselben saßen die Kadetten, fröhliche Lieder singend, wobei auch das Preußenlied nicht fehlte und worin die Offiziere mit einstimmten. Bei einem Glase Grogg wurde der Heimath gedacht und des freudigen Treibens im elterlichen Hause. — Heute am zweiten Feiertage ist die Hälfte der Kadetten zu Lande gegangen. Morgen kommt die andere Hälfte dazu, um die Berge auf der Insel zu besteigen. Der höchste Punkt ist 6500 Fuß hoch, und so viel man von dem Schiff sehen kann, ist dieser Berg bis zu ⅔ seiner Höhe mit Wein angebaut. Die Stadt Funchal liegt wunderschön am Abhange des bezeichneten Berges. Wie es heißt, werden wir morgen Abend wieder in See gehen und nach der Insel Teneriffa zu steuern. — Hier erfreuen wir uns an den Südfrüchten, denn Apfelsinen, Bananen 2c. sind im größten Ueberfluß vorhanden. Auch schmeckt der vortreffliche Madeira vorzüglich, wofür wir à Flasche nach unserm Gelde ungefähr 10 Sgr. bezahlen. — Von Teneriffa oder von Rio Janeiro werde ich wieder schreiben."

(Hof und Adel in Hannover.) Der einzige Mann, der Einfluß hat, ist der Flügel-Adjutant Graf Julius Platen, dem es nicht an gutem Willen fehlen mag, seiner Partei Bahn zu brechen, der aber selbst nicht das Geschick besitzt, Intriguen einzufädeln oder zu leiten, und überdies Alles viel zu hitzig aufgreift, um etwas sicher in der Hand zu behalten. Sein Rival ist der bekannte Hofmarschall v. Malortie, den Platen schonen muß, wenn er die Macht, die Malortie durch den ununterbrochenen Verkehr mit der Person des Königs hat, nicht gegen sich gekehrt sehen will. Dieser Zustand des Verhaltens, das mehr das Abwehren eines Gegners, als das Benutzen eines Bundesgenossen ist, hindert den eifrigen Grafen und macht ihn zum wirksamen Repräsentanten einer Partei sehr wenig geeignet. Herr v. Malortie möchte sich vielleicht einreden, die Interessen des Adels zu vertreten; er hat seine Hand überall, greift überall ein, mitunter auch wo es wehe thut; die Universalität, die er in Küche und Keller besitzt, übertrüge er nicht ungern auf alle Verhältnisse, und wie er bei allen Hofaktionen voran ist, würde er auch bei allen Staatsaktionen am Platze sein. Manchmal wandelt ihn die Laune an, die Höflinge, die Minister, die fremden Gesandten finster anzublicken oder verbindlich anzulächeln, als ob er nicht blos Hofmarschall wäre. Schade nur, daß der Adel von diesem Repräsentanten am wenigsten erbaut ist, und Herrn von Malortie mehr benutzt, als sich von ihm benutzen läßt. Seine Sparsamkeit, seine Pünktlichkeit, seine Unermüdlichkeit in Geschäften erregen mehr Spötterei als Anerkennung bei der Aristokratie, die sich für seine superioren Anwandlungen durch hundert Geschichtchen entschädigt. Dennoch ist Herr v. Malortie durch seine ausgedehnten Verbindungen im Lande und in Deutschland und durch die Kunst Könige zu bedienen, ein mächtiger Mann, der allmächtig sein würde, wenn er die Kunst verstände, Könige zu unterhalten. In Hannover bedarf es dazu anderer Eigenschaften, die niemand in reicherem Maße besitzt, als die eigentliche Lenkerin der Dinge, die Gräfin Grote. Ueber diese merkwürdige Frau sind vielfach verkehrte Meinungen verbreitet. Aus ihrer einflußreichen Stellung hat man Rückschlüsse auf ihren Charakter gemacht, die irrig sind. Sie ist eine geborne Freiin v. Schachten, heirathete vor etwa 25 Jahren den Grafen Grote, der schon in vorgerücktem Alter stand, und ihr vielleicht um dreißig Jahre voraus war. Die Ehe lehrte sie Gewöhnung an die Wunderlichkeiten des Alters. Nach dem Tode ihres Mannes sah sie, ohne nennenswerthes Vermögen, ihre und ihrer Kinder Zukunft dunkel vor sich. Sie lebte auf einem kleinen Gute im Lüneburgischen, und ihre Kinder wurden fast ländlich erzogen. Vor sieben, acht Jahren kam sie von ihrer Schwester, einer Frau von Münchhausen, der Mutter des jetzigen Ministerpräsidenten, veranlaßt nach Hannover, um dort einen Winter zu verleben, vielleicht um für ihrer Kinder Fortkommen zu sorgen. Der König fand Gefallen an ihrer Unterhaltnng, an ihrem ganzen heitern, klaren Wesen, besuchte sie täglich, blieb Stunden lang, und konnte bald nicht mehr ohne ihre Unterhaltung sein. Als sie gegen Ende des Winters an die Heimkehr dachte, — ihre Tochter war mit ihrem Neffen verlobt — als sie den Aufenthalt auf ihrem Gute Brese viel angemessener für sich erklärte, als den in der Hauptstadt, wo sie unsicher, ohne die Mittel und ohne die Neigung zu geselligen Verbindungen sich verlassen fühlte, als sie die angebotene Stelle einer Ehrenstaatsdame ablehnte, war es schwerlich das Lockende und Reizende des Hoflebens, was sie zum Nachgeben bewog. Sie hätte den Unmuth des Königs, der böse wurde, als sie sich nicht fesseln lassen wollte, ertragen, wenn sie allein gestanden; das Entscheidende war die Rücksicht auf ihre Kinder. Diesen brachte die Mutter das schwere Opfer, sich dem Hofdienst zu fügen und der Mißgunst und dem Neide des gesammten hannoverschen Adels zu trotzen. Man muß es gehört haben, mit welcher Begier die Herren und Damen jede scheinbare Demüthigung aufhaschten, welche „der Grote" widerfahren, wie die ganze Kette von Kammerherrn bis zum Lakaien darauf ausging, „die Grote" zu bespötteln und zu verdächteln, um die Schwere des Opfers zu ermessen, das die Mutter ihren Kindern brachte. Sie hatte die Pflicht übernommen, den König zu unterhalten, sie lebte sich in die Denk- und Lebensweise des Königs hinein; die andern Damen, die Hardenberg, die Reden, die Decken und die übrigen, die sonst um den König gewesen waren, wurden entbehrlich, „die Grote" immer unentbehrlicher. Bald geschah nichts, ohne

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Mit einer Beilage.**

(Fortsetzung.)

mit ihr besprochen und erwogen zu sein; sie hatte des Königs unbedingtes Vertrauen, weil sie ganz für ihn lebte, keine Clique hinter sich protegirte, keine Intriguen mitmachte, kein anderes Interesse kannte, als das des Königs und das ihrer Kinder, so weit jenes nicht in den Weg trat. Diese Frau, die der Adel haßt, aber mit Ingrimm respektiren muß, ist die Schwiegermutter des Staatministers v. Münchhausen, der durch ihren Einfluß vom bescheidenen Amtsassessor in Wennigsen zum Kammerrath, zum Kabinetsrath, nach den Märztagen zum Berichterstatter und diplomatischen Faktotum des Königs und nach Bennigsens Rücktritt zum Staatsminister vorrückte. Es müßten wunderbare Dinge passiren, wenn bei Lebzeiten des Königs sich eine andere Macht zwischen den König und die Familie der Gräfin drängen, wenn es z. B. den Kielmannseggеs gelingen sollte, durch den klugen aber hinfälligen Gesandten in London, der seit Monaten ins Vertrauen gezogen ist, den Herrn v. Münchhausen zu stürzen, um mit den Schele, den Decken u. s. w., selbsteigen an die Stelle zu treten. So lange „die Grote" bleibt, wird auch Münchhausen bleiben können und mit ihm die übrigen Minister, die freilich nur durch ihn feststehen, aber so lange sie mit ihm einig sind, eben so feststehen wie er. (Wes.-Z.)

— (Im Elysee zu Paris) wird viel getanzt, und es hat mehr Gesellschaft, als seine Salons eigentlich fassen können, jedoch nicht gerade die Gesellschaft, welche man daselbst sehen möchte. Außer der Armee und den wesentlichsten Würdenträgern besteht das übrige Gefolge des Erwählten Frankreichs aus einem Gewirr von untergeordneten Beamten. Die Kostüme sind glänzend — die Namen dunkel, es fehlt nicht an zierlichen Ingenieurs, schön geputzt wie die Marquis, und an Auditeurs von Golde strotzend wie die Pairie Karls X. Alles das hüpft und springt im Gefunkel der Kronleuchter und Ehrenkreuze. Die Künstler-Tribus, auf die Einfachheit des schwarzen Fracks reduzirt, entschädigt sich dafür durch den Luxus der Dekorationen, die sie an ihren Kleidern anbringt. Man sieht Maler, deren Knöpfe an eine mit allen Farben des Regenbogens bedeckte Palette erinnern, Bildhauer mit diamantenstrahlender Brust, und unbekannte Schriftsteller mit Bandschleifen wie Gesandte. Sicherlich schuf die alte Monarchie selbst zu der schönsten Zeit des Oeil de Boeuf nicht so viele Ritter, als unsere Republik. Das einfache Band, so beneidet während des Kaiserreichs, ist dem gemeinen Troß der Liebhaber überlassen; selbst die Rosette hat ihren Zauber verloren; jeder will Kommandeur oder Großkreuz sein. Brantome schrieb vor nun bald dreihundert Jahren: „Der hochselige König (Heinrich III.) gründete seinen neuen Orden aus Abneigung gegen den Orden des heiligen Michael, wovon man nichts mehr wissen wollte, weil er zu Vielen verliehen worden, und in der That belief sich die Anzahl seiner Ritter auf dreitausend." Heut zu Tage zählt die Ehrenlegion fünfzigtausend Dekorirte, und jeden Tag kommen neue hinzu. (K. Z.)

— (Ein neuer Sonderling.) Ein Mann von 36 Jahren, der ein beträchtliches Vermögen besaß und sich mit Literatur beschäftigte, faßte dieser Tage in Paris den Vorsatz, sich mit Kohlendampf zu ersticken und dabei so lange zu schreiben, als er dazu die Besinnung behalten würde. Wirklich fand man ihn des Morgens todt in seinem Zimmer, die Feder in der Hand und vor ihm seine letzten Aufzeichnungen. Dieselben beginnen mit der Erklärung, daß er keinen andern Grund habe, sich das Leben zu nehmen, als weil es ihm so gefalle. Sodann folgt eine zusammenhangslose, verwirrte Erzählung unbedeutender Vorgänge, vermischt mit Phantasien und folgenden Bemerkungen über die Wirkungen des Kohlendampfes: „Ich höre die Kohlen knistern . . . ich rieche einen unerträglichen Kohlengeruch . . . ich athme schwer, gewöhne mich aber an den Kohlengeruch . . . Mein Kopf wird schwer, ich fühle eine Betäubung . . . Ich leide . . . Die Betäubungen vermehren sich; der Athem ist gehemmt; ich sehe kaum mehr zum Schreiben . . . (Von da an wird die Schrift beinahe unleserlich.) Ich glaube . . . die Stunde naht . . . meine Kräfte . . . ich . . . ster . . ." Hier scheint der Unglückliche, bei dem man eine plötzlich eingetretene Geisteskrankheit voraussetzt, den Wirkungen des Kohlendampfes erlegen zu sein.

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau,** 4. Februar. [Plenar-Sitzung des Gewerbe-Rathes.] Vom Magistrat ist das von den vereinigten Kommissionären entworfene Innungs-Statut zur Begutachtung eingeschickt worden. Die Versammlung beliebt nur wenige Abänderungen, um den Entwurf mit dem vom Ministerio für Handel und Gewerbe erlassenen Normalstatute in Einklang zu bringen.

Von 2 Naturalisationsgesuchen wird das eines jungen Kaufmanns aus Kalisch genehmigt, das eines Schuhmachers, welcher den Vermögens-Nachweis nicht zu führen vermochte, wird abgelehnt.

Die Handwerker-Abtheilung hatte in drei Instanzen beantragt, die Polzeibehörde solle denjenigen Gesellen, welche die gesetzliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, die Wanderpässe versagen, die Abtheilung ist jedoch jedesmal abschlägig beschieden worden. Der letzte Bescheid, vom Minister für Handel und Gewerbe ausgehend, erklärt, daß die einzelnen Abtheilungen der Gewerberäthe sich des Verkehrs mit den vorgesetzten Behörden zu enthalten haben. — Herr Rogge beruft sich auf § 7 der von der hiesigen Regierung genehmigten Geschäfts-Ordnung, welcher den besagten Verkehr voraussetzt. — Herr Schadow will das Reskript des Ministers veröffentlicht wissen. — Herr Cohn verweist auf ein Ministerial-Reskript vom 7. Novbr., welches den erwähnten Verkehr ein für alle Mal untersagt. — Mit der Erledigung dieser Angelegenheit wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Weiß, Samosch und Vollgold beauftragt.

Auf den Antrag des Präsidenten Hrn. Hüllebrand ermächtigt die Versammlung die Abtheilungs-Vorsitzenden zur Kontrasignatur der Zahlungs-Anweisungen für den Fall, daß der Kassen-Kurator verhindert sein sollte.

Der Kassirer, Herr Cohn, erklärt, er werde keine Zahlung leisten, wenn die Kontrasignatur nicht nachträglich erfolge.

# Inserate.

## Breslauer Gemeinde-Angelegenheiten.

Unserer Gemeindeverwaltung stehen nächstens durchgreifende Reformen bevor, der Geschäftsgang wird so außerordentlich vereinfacht werden, daß sämmtliche Beamten entbehrlich, und dadurch — wie wir vernommen — eine Ausgabe von 180,000 Rtlrn. jährlich erspart werden. Freue dich, Breslau, du meine geliebte Vaterstadt, daß das goldene Zeitalter für dich heranbricht, und du, wenn auch erst nach drei schwer durchkämpften Jahren, solcher Errungenschaften theilhaftig wirst. Ein hiesiger, natürlich mit den Verhältnissen der Gemeindeverwaltung durch und durch vertrauter Handelsherr hat nämlich versichert, daß er die Geschäfte der Gemeindeverwaltung mit einem Dutzend Kommis übernehmen, und, was sich eigentlich von selbst versteht, zur außerordentlichen Zufriedenheit seiner Mitbürger ausführen werde. Ob auch die Nachtwächterdienste darunter begriffen sind, haben wir nicht mit Gewißheit erfahren können. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Magistrat sofort die nöthigen Unterhandlungen mit dem Manne anknüpfen wird, dessen Verdienste um unsere Stadt nicht geringer sind, als die Verdienste der gefeiertsten Staatsmänner um den Staat und das große Vaterland. Wir rathen aber zur Eile: die sybillischen Bücher waren anfangs um einen Spottpreis zu haben, hinterher, als gehandelt wurde, konnte der Preis dafür nicht erschwungen werden. Es wäre doch Schade. Nachträglich fällt mir ein, daß die hiesige Stadtgemeine bis jetzt gegen 4300 Thlr. für die Familien ausgerückter Landwehrmänner, Reservisten ꝛc. verausgabt hat. Herr Peter Minus würde gewiß auch hier Rath geschafft und mit seinem Scharfsinne die Mittel gefunden haben, uns diese Ausgabe zu ersparen.

---

Der königl. Kommerzien-Rath Jonas Fränckel hat in seinem am 28. Januar 1846 publizirten Testamente wörtlich bestimmt:

„Mein Handlungs-Geschäft soll nach und nach auf die vortheilhafteste Weise aufgelöst, die Waarenbestände verkauft und die ausstehenden Schulden einkassirt werden. Es liegt in meinem Wunsche, daß die Auflösung meines Geschäfts wo möglich binnen fünf Jahren bewirkt werde, ohne jedoch dem Ermessen der Herren Testaments-Exekutoren in dieser Hinsicht Schranken zu setzen."

Dieser testamentarischen Bestimmung zufolge, haben wir beschlossen, die von uns bisher administrirte Handlung

**„E. Fränckel und Söhne"**

nunmehr aufzulösen. Die Geschäfte der Handlung werden sich daher fortan nur auf den Verkauf der noch vorhandenen Waarenbestände beschränken. Diese Abwickelung mit Einziehung der ausstehenden Forderungen und Berichtigung der etwaigen Passiva beginnt an dem heutigen Tage.

Wir fordern demnach alle Diejenigen, welche noch Forderungen an gedachte Handlung zu haben vermeinen, auf, solche binnen spätestens drei Monaten bei uns geltend zu machen. Eben so fordern wir aber auch die Schuldner derselben auf, insofern bei ihnen nicht eine längere Zahlungsfrist vorliegt, den Betrag ihrer Schuld binnen der obigen Frist bei Vermeidung der Klage an uns zu berichtigen.

Breslau, den 27. Januar 1851.

Die Exekutoren und Kuratoren des Kommerzien-Rath Fränckelschen Nachlasses.

S. J. Levy. L. Milch. Jos. Prinz.

---

**Oeffentliche Vorlesungen im Café restaurant.**

Heute, Mittwoch 5. Februar Abends 7½ Uhr: Professor Nees v. Esenbeck wird die Bildung der Elementar-Organisation aus dem Wasser, mit Hülfe stark vergrößerter Figuren, zur Anschauung zu bringen suchen.

Um mehrfach geäußerten Wünschen nachzukommen, können von jetzt an auch Billete zu jeder einzelnen Vorlesung à 5 Sgr. beim Eintritt in den Saal gelöst werden.

Friedmann. Nees v. Esenbeck. Stein.

---

Von jetzt ab, wird jeden Dienstag und Freitag von 2 bis 4 Uhr im königl. Impf-Institut, Katharinen-Straße Nr. 18, geimpft.

Königl. Impf-Institut.

---

**Kuhnscher Frauen-Verein für Hausarme.**

Auch im verflossenen Jahre hat der Segen des Höchsten auf dem Wirken des Vereins geruht. Ungeachtet der sich täglich vergrößernden Ansprüche an die Mildthätigkeit der Bewohner unserer Stadt, gestattete die rege Theilnahme, der unser Verein sich erfreute, daß eine Summe von 2665 Rtl. 21 Sgr. 2 Pf., theils zu Geldunterstützungen hülfsbedürftiger Familien, theils aber zum Ankaufe weiblicher von verschämten Armen gefertigter Arbeiten verwendet werden konnte. Zu dem letztern, vorzugsweise von uns geförderten Zwecke, wurde die Summe von 946 Rtl. 13 Sgr. verwendet, wofür 669 Hemden, 270 Paar Strümpfe und 964 Paar Socken gearbeitet wurden.

Indem wir allen geehrten Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins unsern innigsten Dank sagen, sprechen wir zugleich gegen Alle, denen die Linderung der verborgenen, nicht zur öffentlichen Schau tretenden Noth am Herzen liegt, die dringendste Bitte aus, **dem Vereine ihre Theilnahme und Unterstützung zuzuwenden.**

Bei uns zugehenden Gesuchen bitten wir zu berücksichtigen, daß der Zweck des Vereins nur auf die Unterstützung solcher Bedürftigen gerichtet ist, deren Ehrgefühl und Verhältnisse nicht gestatten, die Hülfe öffentlicher Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Anspruch zu nehmen.

**Der Vorstand des Kuhnschen Frauenvereins für Hausarme.**

Adelaide Gräfin Burghauß, geb. Gräfin Henkel-Donnersmarck. Louise am Ende, geb. Schiller. Adelheide Kahlert. Pauline Reuther.

---

**Nachruf**

an die Frau des Major **Krause** in Hirschberg, geb. Emilie v. Korkwitz.

Reich' uns die Hand Du liebliches Bild aller Tugend und Größe,
Sind wir auch ferne Dir heut, morgen uns tröstet das Nah'!
Gattin wie Mutter und Freundin! Du bargst in tief innerstem Wesen,
Was Dir das Heiligste war, immer und ewig zum Preis!
Bleibt uns die Liebe zurück als ewiges Denkmal im Herzen;
Wir bewahren sie fest, fester als Marmor und Erz!

---

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Von Hamburg nach New-York segelt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Am 1. März | das Packetschiff „Rhein" | Capitän | Ehlers. |
| Am 15. März | das Packetschiff „Deutschland" | Capitän | Hanker. |
| Am 15. April | das Packetschiff „Nors-Amerika" | Capitän | Rathje. |
| Am 15. Mai | das Packetschiff „Elbe" | Capitän | Heydtmann. |

Hamburg, im Februar 1851. **August Bolten,** Wm. Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien bevollmächtigten Haupt-Agenten: **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

---

## Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

**General-Versammlung.**

Die unterzeichnete Direktion beehrt sich, die resp. Mitglieder des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins zur ordentlichen General-Versammlung

**auf den 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, in den Gasthof zum schwarzen Adler hierselbst,**

mit Hinweisung auf den § 42 des Gesellschafts-Statuts hierdurch ergebenst einzuladen.

Reichenbach, den 31. Januar 1851.

Die Direktion des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

---

## Wiener Ball-Coiffüren

empfing wiederum auf das Geschmackvollste und Modernste die reichhaltigste Auswahl:

**Heinrich Zeisig.**

---

Junge Leute, welche das Feldmessen und Nivelliren gründlich zu lernen wünschen, können dies gegen ein mäßiges Honorar bei einem tüchtigen praktischen Feldmesser erlangen; wo? sagt die Tabak-Handlung bei Hrn. Neihoff, Albrechtsstraße Nr. 11.

---

Ein in Berlin ansässiger Kaufmann, der bereits seit einer Reihe von Jahren verschiedenen auswärtigen Agenturen vorsteht, wünscht bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft am Platze noch die Annahme einer Agentur. Nähere Auskunft wird gütigst Hr. Adolph Bodstein in Breslau, Herrenstraße Nr. 24, ertheilen.

---

**Verkauf**

von zwei guten Lütticher Doppelflinten, deren Güte garantirt wird, Breslau, Neue Taschenstraße Nr. 4, im ersten Stock.

---

## Haus-Verkauf.

Ein in einer der lebhaftesten Straßen der Stadt gelegenes Haus, in welchem eine Kretschmer-Nahrung und Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben werden, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Adressen werden unter **A. R. S.** poste restante Breslau erbeten.

---

**Theater-Repertoire.**

Mittwoch den 5. Februar. 34ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 11ten Male: **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Musik von Albert Lortzing.

Donnerstag den 6. Febr. 35ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Die Erzählungen der Königin von Navarra",** oder: **„Revange für Pavia."** Schauspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.

Die auf heute, Mittwoch den 5. Februnr, angekündigte Benefiz-Vorstellung für Herrn Regisseur Rieger **„Die Großfürstin,** Oper von Friedr. v. Flotow", muß wegen Unpäßlichkeit der Frau Gundy auf Freitag den 7. Februar d. J. verschoben werden. — Der Betrag für die bereits bezahlten Billets kann, falls dieselben nicht bis zu Freitag reservirt werden sollen, bis heute, Mittwoch den 5ten d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Theater-Bureau zurückgefordert werden.

---

K. 5. II. 6. J. □ II.

---

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Kaufmann Hrn. Benjamin Kasztan von hier, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kempen, am 2. Februar 1851.

Joseph Friedmann und Frau.

---

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns lieben Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. Februar 1851.

Richard Lange, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.
Marie Lange, geborene Hellmann.

---

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Joseph Gerndt.
Auguste Gerndt, geb. Büttner.

Breslau und Löwenberg, 4. Febr. 1851.

---

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Tief und schmerzlich ergriffen, erfüllen wir hierdurch die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß uns am 3. d. früh um 6 Uhr unsere theure Gattin, Tochter und Schwester, die Majorin Louise Schumann, geb. Freiin v. Reißwitz, in Folge zu früher Entbindung durch den Tod entrissen worden. Unser Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust ist grenzenlos.

Glaz und Breslau, am 4. Februar 1851.

Die Hinterbliebenen.

---

Todes-Anzeige.

Am 1. d. Mts. starb unser jüngst gebornes Töchterchen nach neuntägigem Leiden am Kinnbackenkrampf. Diese ergebene Anzeige unsern lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme. Berlin, den 3. Febr. 1851.

Joh. Mentzel und Frau.

---

Am 2. dieses Monats starb nach langen Leiden an der Abzehrung Frau Amalie verwittwete Justizräthin Grützmacher geborene Schneider, 46 Jahr alt. Den Freunden und Bekannten der sanft entschlafenen widmen diese Anzeige die trauernden Kinder und Verwandten.

Breslau, den 4. Februar 1851.

---

**Historische Section.**

**Donnerstag, den 6. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Privatdocent Dr. phil. Cauer: Ueber den Antheil des natürlichen Gegensatzes der Stämme an der Entwickelnng der griechischen Cultur.**

---

## Brieger Theater.

Mittwoch, den 5. Febr.: **„Der Vetter",** Lustspiel in 3 Aufzügen von Benedix. Herr Görner, Direktor des Hoftheaters zu Neustrelitz und Regisseur des Breslauer Stadttheaters, die Rolle des „Siegel" als Gast. Hierauf **Müller und Miller,** Schwank in 2 Aufzügen von Elz. Emanuel Miller Herr Görner, als Gast.

---

**Stadt-Theater in Groß-Glogau.**

Freitag den 7. d. Monats zum dritten Male: **der Prophet,** von Meyerbeer.

**Jos. Keller,** Schauspiel-Direktor.

---

**Verspätet.**

Den hochverehrten Herren Lehrern, so wie geehrten Herren Collegen unseres verstorbenen Sohnes Eduard, welche durch ihre bewiesene Theilnahme an dem herben Verluste unseren Schmerz zu mildern bedacht waren, sagen wir unsern wärmsten Dank.

**Valentin Hiller und Frau.**

---

Im Institut der Unterzeichneten können noch einige Pensionairinnen, — nur Töchter gebildeter Eltern, — Aufnahme finden. Die näheren Bedingungen sind jederzeit schriftlich und mündlich im Lokale des hiesigen Töchter-Instituts zu erfragen, und werden etwaige Meldungen möglichst bald erbeten.

**A. Lange,**
Vorsteherin des höheren Töchter-Instituts zu Goldberg in Schlesien.

---

Der aus Versehen in dem Manuskript in der gestrigen Zeitung stehen gebliebene Eine Thaler verlangte Provision, wird hiermit widerrufen.

**Brichta.**

---

Dem gütigen Einsender des anonymen Briefes vom 3. d., mit Unterschrift F. S. D. meinen herzlichsten Dank, versichere die festeste Discretion, persönlich zu sprechen am Zwinger von 12 bis 1 Uhr. **B. S.**

---

In **Berlin** unter den Linden ist ein Eckhaus, enthaltend 18 Stuben, 1 Saal und 1 Küche, zu einem **Hôtel garni** ganz neu eingerichtet, jährlich für 1600 Rthl. zu vermiethen.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei Herrn **Bunke** in Breslau, Agnesstraße Nr. 9.

---

Jeden Mittwoch-Abend 8 Uhr wird getanzt Weidenstraße Nr. 27, 1 Stiege.

---

## Obst-Bäume.

1) In Hochstämmen stark, 7 Fuß hoch.
Süßkirschen, das Schock 8 Rthl.
Birnen das Schock 10 Rthl.
Aepfel, das Schock 9 Rthl.

2) Spalier und Franz-Obst:
Pfirsichen à Schock 12 Rtl. d. Stück 6 gGr.
Aepfel auf Johannisholz, } veredelt.
Birnen auf Quitte, } veredelt.
Pflaumen, das Stück 5 Sgr.

3) Süßkirsch-Wildlinge, 500 Schock, 3jährig, 4 bis 5 Fuß hoch, das Schock 15 Sgr., stehen zum Verkauf.

**Klose,** in Oels.

---

Düsseldorfer
## Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport,
in Düsseldorf,
**Grund-Kapital 500,000,** event. eine Million Thaler preuß. Crt.
und
## Niederländ. Allgem. Versicherungs-Gesellschaft
in Tiel,
**Grund-Kapital 1,650,000 Gulden holländisch Courant,**
(außer den beiderseitigen bedeutenden Reserve-Fonds)
**Associirt**
laut Vertrag vom 6. Mai 1850, welcher bestätigt ist durch Urkunden Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 4. September 1846 und Sr. Majestät des Königs der Niederlande vom 30. Mai 1845.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir von heute ab unsere Wirksamkeit auch auf den Osten der Monarchie ausdehnen und den Kaufmann Herrn **N. P. Nathan** in **Breslau** die Agentur daselbst mit der Bevollmächtigung übertragen haben, selbstständige Versicherungen für uns abzuschließen, die Policen zu vollziehen, und über den Empfang der Prämien gültig zu quittiren.

Düsseldorf, den 15. November 1850.

**Die Verwaltung.**

Baum. Cramer. Euler. v. Reuchlin. Windscheid. Blanckarts, Direktor.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung verfehle ich nicht, mich hierdurch zu recht häufigen Versicherungs-Aufträgen auf das Angelegentlichste zu empfehlen, und werde ich stets bereit sein, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Breslau, den 1. Februar 1851.

Die Haupt-Agentur: **N. P. Nathan.**

---

**Schiffsgelegenheit nach Nicaragua (Central-Amerika), nach Greytown (San Juan) in Nicaragua,**

expedire ich gegen Ende März d. J. das schöne, große, sich in dieser Fahrt rühmlichst bewährte, dreimastige, schnellsegelnde Bremer Schiff:

**Virginia, Capitain Klamp,**

welches mit einer elegant eingerichteten Cajüte und einem 7 Fuß hohen Zwischendeck versehen ist, und kann diese Gelegenheit den betreffenden Auswanderern auf's Beste empfehlen.

Die Ueberfahrtspreise habe ich **billigst** gestellt, und rathe den Interessenten sich **baldigst** durch Einsendung der Handgelder ihre Plätze zu sichern, indem bei der regen Theilnahme an dieser Expedition die frühzeitige Besetzung des Schiffs zu erwarten steht.

Bremen, im Februar 1851.

**Fr. W. Bödeker jun., H. Aug. Heineken,** Nachfolger, obrigkeitlich angestellter beeidigter Schiffs-Makler.

---

Bei der jetzt beendigten Inventur habe ich viele Artikel, um vor Beginn der Frühjahrs-Saison deren Bestände zu verringern — im Preise herabgesetzt:

**Möbel- und Gardinen-Stoffe,**
façonnirte, gestreifte und changirte Seidenzeuge,
**dicke wollene Châle-Tücher,**
Ball-Roben, Salon-Mantillen und Echarpen,
**karrirte und glatte Halblamas,**

sind dieser Modifikation ganz besonders unterworfen, und glaube ich im Interesse meiner geschätzten Kunden auf diese vortheilhaften Offerten aufmerksam machen zu dürfen.

## Adolf Sachs,
**Ohlauer-Straße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung".**

---

Im Interesse sämmtlicher Hausbesitzer liegt es, daß sie ihre zu **vermiethenden Wohnungen** in den Zeitungen anzeigen, denn es giebt eine Menge Leute, die weder Zeit noch Lust haben, Tage und Wochen lang in der Stadt herumzulaufen und sich eine passende Wohnung zu suchen.

Der Unterzeichnete, Besitzer von drei Häusern, hat seit einigen Jahren die Erfahrung gemacht, daß er schnell seine Wohnungen vermiethete, wenn er sie durch die Zeitungen offerirte.

Die Hauptsache bei dergleichen Anzeigen ist, daß genau angegeben wird, **in welchem Hause, in welcher Etage, wie viel Zimmer** und der **Preis,** wodurch viele unnöthigen Anfragen vermieden werden.

Eben so zweckmäßig ist es, daß man in den Sonntags-Zeitungen die Wohnungen offeriren läßt, denn die Erfahrung lehrt, daß gerade die Sonntags-Zeitungen mehr wie jede anderen gelesen werden.

**Ein Haus- und Hypotheken-Besitzer.**

---

**Bekanntmachung.**

Einem geehrten Publikum, sowie allen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden meines verstorbenen Mannes die ergebene Anzeige, daß das Geschäft durch dessen Ableben keine Veränderung erleidet, sondern nach wie vor alle an uns ergehenden, sehr geehrten Aufträge unter der Leitung meines ältesten Sohnes, und des bisherigen Werkführers, sauber und zu reelen Preisen pünktlich ausgeführt werden. Zugleich erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß eine **Auswahl von Grabmonumenten nach den neuesten Zeichnungen angefertigt,** zur gefälligen Ansicht aufgestellt sind.

NB. Auf unsere Firma bitten wir genau achten zu wollen.

Verw. Steinmetzmeister **Bungenstab,** Neue Weltgasse Nr. 15.

---

## Maskirter und unmaskirter Ball.

Mittwoch, den 5. Febr. d. J. im **Kolosseum zum russischen Kaiser.** Dies den geehrten Mitgliedern des Mittwoch-Tanzvereins ganz ergebenst zur Nachricht. — Masken-Einzug um 8 Uhr. — Für eine noble Maskengarderobe ist im Lokale bestens gesorgt.

**Der Vorstand.**

---

## Neue ungarische gebackene Pflaumen,

die 5 Pfd. für 10 Sgr., der Ctr. 7 Rthl., offerirt: **Gotthold Eliason,** Reusche-Straße 12.

---



Heute Mittwoch
**frische Blut- u. Leberwurst**
nach Berliner Art,
empfiehlt: **C. F. Dietrich,**
Schmiedebrücke Nr. 2.

---

## Zuverlässige Brücken-Waagen,

von 1 Ctr. bis 40 Ctr Kraft, sind wieder vorräthig zu haben, und empfiehlt unter Garantie billigst: **Gotthold Eliason,** Reusche-Straße Nr. 12.

---

Ein gebildetes Mädchen vom Lande, in gesetzten Jahren, welches bisher größern Hauswirthschaften zur Zufriedenheit vorgestanden hat, sucht von Ostern d. J. ab, wo sie ihre jetzige Stellung verläßt, ein anderweites Unterkommen. Herrschaften, welche hierauf gütigst reflektiren, werden höflichst ersucht, ihre Adressen bei dem Herrn Kaufmann **Beer,** Klosterstraße Nr. 1 abgeben zu wollen.

---

## Abgelagerten Firniß,

vom **reinsten Leinöl,** offerirt à 13 Rthl. pro Ctr. die Gas-Niederlage und Oel-Raffinerie zu **Posen,** Schloß-Straße- und Markt-Ecke 84.

**Adolph Asch.**

---

## Ein Verkaufs-Geschäft,

wo Heringe, Sardellen, Bricken ꝛc. geführt werden, welches sich gut rentirt, auf einer der lebhaftesten Straßen belegen, ist wegen Familien-Verhältnissen unter sehr billigen Bedingungen bald oder zu Ostern zu übernehmen.

Näheres Reusche-Straße Nr. 10, im Gewölbe.

---

**Heiraths-Gesuch.**

Ein etatsmäßiger Gerichts-Beamter, in den Anfang 30er Jahren, mit 400 Rthl. Gehalt, sucht auf diesem Wege, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin, die katholisch, zwischen 20 und 28 Jahren alt ist und ein Vermögen von 3 bis 5000 Rthlr. besitzt. Damen, welche auf diese Offerte einzugehen wünschen, werden ersucht, ihre Adressen unter **F. G.** Nr. 150 poste restante Breslau abzugeben. Die strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

---

Ein junges gebildetes Mädchen, welches gegenwärtig als Erzieherin fungirt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement oder eine Stellung als Gesellschafterin, wobei sie mit Vergnügen die Leitung der Haushaltung übernehmen würde.

Näheres Vormittags bis 1 Uhr Oderstraße Nr. 4, erste Etage.

---

## Ein Trumeau

steht billig zu verkaufen Hummerei Nr. 10 bei der verwittweten Frau **Klammer.**

### …ons-Bekanntmachung.

…endigen Verkaufe des hier Nr. 6 …-Stadtgraben und Nr. 5 der Maga… …legenen, dem Rittergutsbesitzer v. Böhm …gen, auf 21,705 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. ge… …ätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

**auf den 6. März 1851,**
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden
1) der vormalige Rittergutsbesitzer David Seligsohn und
2) der Rittergutsbesitzer Leopold v. Böhm

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 17. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Der zum nothwendigen Verkaufe des Ufer-Gasse Nr. 53 belegenen, dem Johann Karl Kottwitz gehörigen, auf 1431 Rthl. 15 Sgr. geschätzten (Wiesen und Teich) Grundstücks auf den 3. Februar d. J. vor dem Herrn Stadtrichter Fürst angesetzte Termin ist

**auf den 1. Mai d. J., Vormittag 11 Uhr,**

verlegt worden. — Der Johann George Zehndel oder dessen Erben werden zu demselben vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 23. Januar 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ketzerberg Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,242 Rtlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

**auf den 4. April 1851, Vorm. 10 Uhr,**

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. September 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung.

In dem Termine vom 10. Januar d. J. zur Vermiethung des am alten Fischmarkt belegenen vormaligen Gewerbesteuer-Kassen-Lokals ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden. Wir haben daher einen neuen Licitations-Termin

**auf den 10. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem rathhäuslichen Fürsten-Saale**

anberaumt. Die Bedingungen liegen in der Raths-Dienerstube aus.

Breslau, den 24. Januar 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### Bekanntmachung.

Das Kammer-Gut **Hohenstein** soll nebst Zubehör, jedoch mit Ausschluß des größten Theils des sogenannten Schräger'schen Gutes, auf acht Jahre, von Johannis 1851 bis dahin 1859, an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist

**der 14. März 1851**

zum Bietungs-Termine anberaumt worden.

Es haben daher Diejenigen, welche dieses Kammergut zu pachten gesonnen sind, vor dem Bietungs-Termine sich schriftlich bei dem Finanzministerium anzumelden, über ihr zeitheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögens-Verhältnisse durch genügende Zeugnisse sich auszuweisen, im Bietungs-Termine, wenn ihnen der Zutritt dazu gestattet worden ist, Vormittags um 10 Uhr in der Domainen-Expedition sich anzugeben und sodann der weiteren Verhandlung vor dem Finanzministerium, welche um 11 Uhr ihren Anfang nehmen wird, sich zu gewärtigen.

Der neu angefertigte Nutzungs-Anschlag, der Pachtkontrakts-Entwurf und das Flurbuch über das Kammergut Hohenstein nebst Croquis können von den Pacht-Competenten, nach erlangter Genehmigung des Finanzministerii, von heute an in der Domainen-Expedition eingesehen werden.

Vor dem definitiven Zuschlage des Pachtes wird nicht nur die Auswahl unter den Licitanten, sondern auch die allerhöchste Genehmigung ausdrücklich vorbehalten, so daß vor dem Erfolge beider keinerlei Verbindlichkeit für den Fiskus eintritt, auch werden nach dem Schlusse der Licitation Nachgebote schlechterdings nicht angenommen.

Dresden, den 1. November 1850.
Finanz-Ministerium. Behr.

### Steckbrief.

Der am 13. d. M. mittelst Transport von Breslau zum Weitertransport in das Korrektionshaus zu Schweidnitz an uns abgelieferte, unten signalisirte Inkulpat, Tagearbeiter Johann Gottlieb August Stier aus Breslau ist heute von unserem Gefängnisse ab entsprungen. Es werden alle Militär- und Civilbehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Wiedererstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Zobten, den 14. Januar 1851.
Der Magistrat.

**Signalement.** Name: Johann Gottlieb August Stier; Geburtsort Breslau, Aufenthaltsort Breslau, Religion evangelisch, Alter vierundzwanzig Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn mittelmäßig hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne nach hinten unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung regelmäßig, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine; kann schreiben. — Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Schild, einen schwarzen Tuchrock, ein rothgeblumtes Halstuch, eine gelbgestreifte Weste, zwei weiße Hemden, ein Paar schwarze Bukskinghosen, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar Stiefeln und außerdem eine rothparchentne Unterjacke, ein weißes Vorhemdchen und ein blaugekästeltes Schnupftuch.

### Nothwendiger Verkauf.

Das zur Müller Kretschmerschen Konkurs- und zur Oekonom Opitzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und im hiesigen Kreise belegene ritterliche Erblehngut Ober-Steinkirch, landschaftlich abgeschätzt auf 47,146 Rtl. 11 Sg. 8 Pf. nach dem Subhastations-Werthe und auf 45,579 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Kredit-Werthe zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 3ten Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15. Juli 1851**

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 17. Novbr. 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

### Oeffentliche Vorladung.

Nachstehende verschollene Personen:
1) der Soldat Anton Seidel aus Märzdorf hiesigen Kreises,
2) der Maurersohn Karl Wehner aus Koppitz, desselben Kreises,
3) der Hans George Wirth aus Winzenberg, gleichen Kreises,
4) der Jägersohn Karl Rother aus Koppitz, desselben Kreises,

oder deren zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor, oder in dem

**am 8. Mai 1851, Vorm. 11 Uhr,**

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Weidlich in unserm Geschäftsgebäude hierselbst anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Grottkau, den 24. Juni 1850.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht Waldenburg.

Das den Griegerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 14 nebst den ihm zugeschriebenen 27 11/34 Steinkohlen-Kuxen zu Weisstein, abgeschätzt auf 20455 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll **am 5. Juli 1851,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

### Nothwendige Subhastation.

Die nach der, nebst Hypothekenschein, bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8144 Rtl. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, zu Klein-Briesen hiesigen Kreises belegene, rittermäßige Scholtisei soll

**den 7. April 1851, Vormittag 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Es werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Schulrektors Lange hierselbst bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 3. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Die Güter Endersdorff und Voigtsdorff, Grottkauer Kreises, von welchen nach dem Kredittaxwerthe ersteres auf
50,929 Rtl. 6 Sgr. 3 Pf.,
letzteres auf
46,311 Rtl. 2 Sgr. 10 Pf.,
und nach dem Subhastations-Taxwerthe ersteres auf
62,036 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf.,
letzteres auf
47,747 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf.
landschaftlich abgeschätzt worden ist, sollen am

**am 9. Juli 1851,**
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden

Zugleich werden zu diesem Termine
1) der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutspächter Cosma Leipelt,
2) der Banquier Lippmann Raphael Prausnitzer zu Liegnitz oder dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen.

Grottkau, den 24. November 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybniker Kreise gelegene Minder-Standesherrschaft Loslau, behufs der nothwendigen Subhastation auf
303,408 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf.,
und zum Pfandbrief-Kredit auf 301,612 Rtl. 25 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll nebst folgenden Grundstücken, von denen es zweifelhaft ist, ob sie mit zur Herrschaft gehören, und deren Abschätzung, um deshalb besonders erfolgt ist, nämlich:
1) einer sub Nr. 85 des städtischen Katasters von Loslau belegenen, bei Wilchwa resp. Zamislau befindlichen Wüstung, geschätzt auf 708 Rtl. 13 Sgr.,
2) dreier zu Moschuzenitz belegenen Wüstungen genannt Parmowietz, Wallaruschowietz und Skallowietz, geschätzt zusammen auf 4795 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf.,
3) die Hälfte des sogeannten zu Loslau belegenen Regierungs-Gebäudes, geschätzt auf 1156 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.,
4) der sub Nr. 34. 35, 36 des Vermessungs-Registers von Loslau in der städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, geschätzt auf 1173 Rtl. 10 Sgr.,

**am 12. Juni 1851,**
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachstehende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger:
1. Hugo Graf v. Oppersdorff,
2. Mora Salomon Leipziger,
3. Leopoldina Henriette Wilhelmine v. Kölichen, geborene v. Winterfeld,
4. die nicht näher bekannten von der Thannschen Kinder,

werden zu demselben öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 28. Oktober 1850.
(L. S.)
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Pferde-Verkauf.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. v. M. bringe ich wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß nächsten Freitag, den 7ten d. M., von Vormittags 10 Uhr an, abermals 50 Pferde und außer diesen noch 14 Pferde, welche dem hiesigen Kreise zurückgegeben worden sind, hier vor dem Landrath-Amte öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, werden verkauft werden.

Glogau, den 3 Februar 1851.
Der königl. Landrath v. Selchow.



### Holz-Verkauf.

Aus dem königlichen Forst-Revier Schöneiche sollen an trockenen und frisch eingeschlagenen Hölzern:

I. Aus den Beläufen Haidau und Buschen: Donnerstag den **20. Februar d. J.** von Vormittags 10 Uhr ab im hohen Hause zu Wohlau, 100 Klftrn. Erlen-Scheit- und Knüppel-Holz, 300 Klftrn. Kiefern-Scheit-, Knüppel- und Stockholz, 100 Schock Erlen- und Kiefern Reisig, 20 Klftrn. Aspen-Scheit- und Knüppel-Holz, sowie einiges Kiefern-Bauholz und Klötze,

II. Aus den Beläufen Heidau, Tarrdorf und Pronzendorf: Freitag den **21. Februar d. J.** von Vormittags 9 Uhr ab im Gerichts-Kretscham zu Friedrichshein 800 Klftrn. Eichen-Scheit- und Knüppel-Holz 200 Klftrn. Erlen-Scheit- und Knüppel-, 40 Klftrn. Kiefern-Scheit-, 30 Klftrn. Rüstern-, 12 Klftrn. Birnbaum und 8 Klftrn. Linden sowie verschiedenes Kiefern-Bauholz,

III. Aus den Beläufen Kreidel und Gleinau: Sonnabend den **22. Februar d. J.** von Vormittags 10 Uhr ab im Gerichtskretscham zu Städtel Leubus circa 90 Klftrn. Kiefern-Scheit-, 12 Klftrn. Eichen-Scheit-, 240 Klftrn. Buchen-Scheit- und Knüppel-, 13 Klftrn. Eschen- und Rüstern-, 5 Klftrn. Birken-, 20 Klftrn. Erlen-, 20 Klftrn. Linden-Holz, 90 Schock Buchen-Reisergebund und 50 Schock Eichen- und Kiefern-Abraum-Reisig, sowie circa 80 Kiefern-, 20 Eschen-, 4 Buchen- 2 Rüstern-, 1 Ahorn- 1 Birken-, 5 Erlen und 6 Linden-Klötzer,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Schöneiche, den 30. Januar 1851.
Der Ober-Förster Wagner.



**Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.**
Frau Generallieut. v. Werder aus Neisse. Herr Leidesdorff aus Wien. Kaufm. Rüchemer aus Stettin. Oek. Hamann aus Schleswig Holstein. Ober-Berggeschworner Wannweiler aus Oberschlesien. Partik. v. Zieserwitz aus Dresden.

### Markt-Preise.

**Breslau am 4. Februar 1851.**

| | feinste, | feine, | mit., | ordin. Waare | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 54½ | 52½ | 50 | 47 | Sgr. |
| Gelber dito | 53½ | 52 | 50 | 47 | " |
| Roggen . . . | 42 | 41 | 39 | 38 | " |
| Gerste . . . | 29 | 28 | 27 | 26 | " |
| Hafer . . . | 24 | 23 | 22½ | 22 | " |
| Rothe Kleesaat | 12⅓ | 11½ | 10½ | 8—9 | Rtl. |
| Weiße Kleesaat | — | 11½ | 10 | 7—8 | Rtl. |
| Spiritus . . | 6⅓ Rtl. | | | | |

**Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.**

Rüböl 11 1/12 Rtl. Gld.

Von Zink wurden 1000 Ctnr. loco zu 4 Rtl. 14½ Sgr. und 1000 Ctnr. ab Gleiwitz zu 4 Rtl. 8½ Sgr. verkauft.

| 3. und 4. Febr. | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″6,19‴ | 27″6,41‴ | 27″6,57‴ |
| Thermometer | — 0,8 | — 2,3 | + 1,2 |
| Windrichtung | O | O | O |
| Luftkreis | Nebel | Nebel | trübe |

### Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abg. nach / Ank. aus | Oberschles. | Pers.-Züge | 7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg. |
| Abg. nach / Ank. von | Berlin | Pers.-Züge | 8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güterzüge: 7 U. M., 11¼ U. V. Mit. / 9 U. M., 6½ U. NM. |
| Abg. nach / Abg. von | Freiburg | | 8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags. |
| Abg. von | Schweidnitz | | nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M. |

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

### Börsenberichte.

**Breslau,** 4. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 108 5/12 Br. Polnisch Courant 94⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 78 5/12 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅙ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 100 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101⅔ Br., neue 3½% 90 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅔ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., Litt. B. 4% 101½ Br., 3½% 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 94¼ Gl., neue 93⅚ Gl. Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 112¼ Gl., Litt. B. 107 Gl. Krakau-Oberschlesische 74 Gl. Niederschlesisch-Märk. 82 Gl., Priorität 5% 104 Br. Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 38¼ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 11/12 Br.

**Berlin,** 2. Februar. Die Börse war heute sehr animirt und die meisten Eisenbahn-Aktien, namentlich Rheinische und Oberschlesische, erfuhren eine fernere Steigerung; auch Sagan-Glogauer Stammaktien waren gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97 ¾ bez., Priorität 5% 103⅜ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez., Priorität 4% 83 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37½ à ¾ bez., Priorität 5% 95½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ bez., Priorität 4% 93⅞ bez. und Gld., Priorität 5% 103½ Gld., Serie III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 112¼ à 113 bez., Litt. B. 3½% 107¾ bez. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 127½ bez. Posener Pfandriefe 4% 101¼ Gl., 3½% 90¼ Gld. Preußische Bank-Antheile 96 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ bez., à 300 Fl. 142 bez.

**Wien,** 3. Februar. Fonds und Aktien beliebt und namentlich Bankaktien und Oedenburger E.-B.-Aktien höher begehrt; auch Lloyd-Aktien zur Notiz gesucht, Coupons bis 104½ bez. Comptanten und Wechsel fast unverändert und von letztern nur französische Devisen begehrt.

5% Metalliques 96⅛, 4½% 84⅝; Nordbahn 122: Hamburg 2 Monat 191½; London 3 Monat 12. 42.; Silber 130¼.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.